Berichte

über die

Landesverwaltung

des

Kantons Graubünden

vom

Jahr 1868—69.

Tit.

Anmit entledigen wir uns der Pflicht, Ihnen über die Verrichtungen unserer Behörde im Berichtsjahr vom April 1868 bis April 1869 Rechenschaft abzulegen.

Obschon hiebei auch diesmal von äußern ungewöhnlichen politischen Vorfallenheiten, welche uns einen besonderen Zuwachs an Geschäften verursacht hätten und folglich auch der Berichterstattung eine größere Ausdehnung geben müßten, nicht die Rede zu sein braucht, und obschon in einzelnen innern Verwaltungszweigen die Anzahl der Traktanden eher noch unter der mittlern blieb, so kommt diese Zahl im Ganzen doch derjenigen der vorangehenden Jahrgänge im Durchschnitt bis zu Ende des Jahres 1868 ziemlich gleich, und hat im laufenden Jahre 1869 bishin dieselbe um ein Merkliches überschritten. Wie man weiter unten sehen wird, macht sich die Zunahme im abgelaufenen Jahr besonders in den Abschnitten betreffend Gemeindeangelegenheiten, Straßen- und Uferbauten wahrnehmbar, bei erstern wegen der Vervielfältigung der in den Gemeinden sich erhebenden Anstände, bei letzteren wegen der alljährlich wachsenden Ausdehnung des Straßennetzes, wozu für dieses Jahr noch hinzukommt, was der Hochwasserschaden im Herbst 1868 an Geschäftsvermehrungen bereits mit sich gebracht hat und noch bringen wird. Andere zur Zeit noch erst im Wurf liegende durchgreifende Aenderungen, wie eine allfällige Verfassungsrevision und neue Gerichtsorganisation sie nach sich ziehen kann, kommen zur Zeit mehr nur bei den vorberathenden als bei den vollziehenden Behörden in Betracht. Hievon hier noch absehend, gehen wir nach diesen einleitenden Bemerkungen zunächst, wie gewöhnlich, an die Berichterstattung über

I. die Beziehungen zu auswärtigen Staaten,

in welchen theils die Eidgenossenschaft als Ganzes, theils unser Kanton insbesondere letztes Jahr gestanden hat. Dieselben waren an sich durchaus freundnachbarlicher Art, von Seite der Bundesbehörden namentlich dem Abschluß wichtiger Verträge und Einführung von andern Erleichterungen des Verkehrs nach Außen im Post-, Zoll-, Telegraphen-, Maß und Gewichts- und Münzwesen gewidmet, und wenn die allgemein herrschende Besorgniß größerer kriegerischer Ereignisse schon seit Jahren weithin ihren Druck ausübt, so

schriften behandelt wurden, gehören die Publikationen über Oeffnung und Schluß der Jagd, Erledigung von Gesuchen betreffend Abhaltung von Viehmärkten für dieses Jahr, Publikation des vorjährigen Ergebnisses der Zuchtstierschau und Prämirung und Anordnungen für die nächstbevorstehende Schau, insbesondere Wahl oder Ergänzung der hiefür aufzustellenden Expertenkommissionen, einschlägige Publikationen, und Entscheide auf diesfalls eingehende spezielle Gesuche, wie z. B. vom Kreis Safien um Abhaltung einer besonderen Zuchtstierprämirung wegen angeblich zu großer Entfernung des Schauortes Thusis, Unwegsamkeit des Gebirgs u. s. w., mit welchem Gesuche Safien aus den in den bezüglichen Akten angeführten Gründen schon mehrmals abgewiesen wurde, aber dasselbe so oft wiederholte, daß wir einen definitiven Entscheid darüber Ihrer h. Behörde anheimstellen zu sollen glauben.

Eine vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein uns in einer Anzahl von Exemplaren mitgetheilte Druckschrift über die Butterfabrikation wurde, wie frühere ähnlichen Innhalts, an die hiesigen landwirthschaftlichen Vereine vertheilt.

Der vom Großen Rath s. Z. bewilligte Kredit von Fr. 3000 zur Hebung der Pferdezucht, nachdem die Bundesbehörden mit dem Ankauf einer Anzahl von Zuchtpferden in England zur Vertheilung in die Kantone unter vorgeschriebenen Bedingungen vorangegangen, wurde von uns zum Ankauf von zwei Zuchthengsten verwendet, und deren Versteigerung an hiesige Pferdezüchter angeordnet. Diese hatte jedoch nur theilweise Erfolg; das eine dieser Pferde verblieb wegen Mangels an annehmbaren Angeboten im Eigenthum des Kantons und wurde bis auf Weiteres in der Anstalt zu Realta untergebracht. Ueber dessen zweckentsprechende Verwendung enthält ein Bericht der für Verbesserung der Molkenwirthschaft von uns bestellten Kommission einige gutachtliche Bemerkungen, und was die Rechnung über den Ankauf der zwei Pferde nebst hiebei ergangenen Spesen, sowie auch den vom eidg. Departement bewilligten Rabatt und den Erlös aus der Versteigerung des einen Pferdes betrifft, so verweisen wir auf die einschlägigen Akten.

Die bei Einsendung der Mehren, der Steuern für die kantonale Hülfskasse und der Viehaufseherlisten säumig gewesenen Gemeinden wurden zur Remedur und Einzahlung der gesetzlichen Bußen, soweit unentschuldigt, angehalten und auch für andere Ausschreibungen und Aufforderungen des Kleinen Raths wegen allzu häufiger Säumniß in Beantwortung und resp. Erledigung derselben die Einhaltung der angesetzten Termine unter eventueller Bußandrohung zur Pflicht gemacht, so namentlich im Ausschreiben über die Gebäudeversicherung. Die auf letzteres Ausschreiben eingegangenen Berichte zeigen, daß diese wichtige Angelegenheit in vielen, wohl den meisten Gemeinden befriedigend geordnet ist, wogegen manche noch mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen. Doch kann hiebei bemerkt werden, daß es zumeist abgesonderte Höfe oder in gewisser Distanz stehende einzelne Wohnungen und Ställe sind, bei denen, wegen diesfälliger Unbestimmtheit des Gesetzes selbst, die obligatorische Versicherung der Gebäulichkeiten nicht streng durchgeführt werden will und kann. Immerhin haben wir nicht unterlassen, so oft wir um Erläuterung des Gesetzes in diesem Punkte angegangen wurden, dasselbe in möglichst ausdehnendem, seinem Zwecke der allgemeinen Versicherung gegen Feuersgefahr entsprechendem Sinne zu interpretiren.

Ein wichtiges Ereigniß des letzten Jahres haben wir zum Theil, soweit dasselbe eine eidgenössische Angelegenheit war, bereits oben an seinem Orte berührt. Es sind dies die Verheerungen des Hochwassers im letzten Herbst, die auch bei uns den Kanton als Gesammtheit in seinen Straßen, Brücken und Wuhren, und eine große Anzahl Gemeinden, Korporationen und Privaten so schwer betroffen haben. Da umfassende und detaillirte Arbeiten der eidg. Experten über die Größe des Schadens und Berichte des Hülfskomite's über die Summe der eingegangenen Liebessteuern nebst Gutachten über deren Verwendung und Vertheilung bereits im Drucke vorliegen, so unterlassen wir es, hier nur mangelhafte Andeutungen davon zu geben und beschränken uns hier auf die kurze Erwähnung dessen was von uns aus für's allgemeine Bedürfniß in unserm Kanton geschehen ist. Einiges kann uns der Hinweis auf das Amtsblatt ersparen.

Die Aufgabe unserer Behörde im Allgemeinen war demnach zunächst die Bestellung eines kantonalen Hülfskomite's zur Einsammlung der Liebesgaben im hiesigen Kanton, zur dringendsten Subvention der zumeist Bedürftigen und zur Führung der Korrespondenz mit den Beschädigten und dem eidg. Hülfskomite. Erwähnt sei hiebei vorab, daß schon in den ersten Tagen nach dem Ereigniß, noch bevor eine Steuersammlung im Gange war, die Regierungen der h. Stände Solothurn, Aargau und Waadt uns direkt ansehnliche Summen zur sofortigen Vertheilung an die Hülfsbedürftigsten zur Verfügung stellten und daß ein Mitglied des h. Bundesraths (Hr. Bundespräsident Dubs) noch vor Ablauf der Gewässer bei augenscheinlicher Gefahr nebst dem Kanton Tessin auch den unsrigen in der ganzen Länge der untern Straße bereiste und die nöthigsten Erkundigungen einzog. Wo dies nicht geschehen konnte und die Noth am größten war, namentlich in dem armen Vals, entsendeten wir zu diesem Zwecke Kommissarien und ließen das Nöthigste an Viktualien und Anderm vorläufig verabfolgen. Den eidg. Expertenkommissionen wurden Begleiter beigegeben, und die Gemeindsvorstände aufgefordert, denselben bei der Schätzung des Schadens und andern nöthigen Aufnahmen an die Hand zu gehen. An Lebensbedürfnissen der einzelnen Beschädigten gebrach es in unserm Kanton im Allgemeinen nicht so sehr, dagegen zeigte sich bald die Zerstörung so vieler Wuhre und Brücken, die von den Gemeinden seit Jahren mit aller Anstrengung erstellt worden und die hieraus bei einem neuen Anschwellen der Gewässer entspringende Gefahr als derjenige Punkt, wo vielleicht am meisten Hülfe Noth thue. Spezielleres über dasjenige was in dieser Richtung bereits von uns aus geschehen ist, folgt später in der Abtheilung D, 6 (Straßen- und Uferbauten).

Der Betrag der Liebesgaben aus dem Inland und Ausland, dortige schweizerische Hülfsgesellschaften und Vereine einbegriffen, für alle Wasserbeschädigten der fünf Kantone insgesammt erreichte bis Mitte März an Baar volle 3 Millionen und mit Einschluß der vielen Sendungen an Viktualien und Kleidungsstücken fast 3½ Millionen Franken, derjenige der Gaben aus dem hiesigen Kanton an Baar Franken 107,000.

Anfangs April wird, wie wir bereits unter Abtheilung II. bemerkten, von einer größeren Delegirtenkonferenz darüber verfügt werden. Wir unsrerseits nebst dem kantonalen Hülfskomite erklärten uns mit den uns vom Centralhülfskomite aus mitgetheilten diesfälligen Verwendungsvorschlägen ganz einverstanden.

2. Kreis- und Gemeindeangelegenheiten.

Wir erlauben uns hier bei der Masse des vorhandenen Materials mit theilweiser Berufung auf genauere Mittheilungen im Kantons-Amtsblatt wieder ein kürzeres Darüberhinweggehen. Die Menge und Verschiedenartigkeit der hieher gehörigen Beschwerden und Rekursfälle beweist übrigens, daß im Gemeindeleben besonders häufig Uebelstände herrschen, die gesetzliche Remedur erheischen.

An den Gemeindeordnungen ist zwar in den letzten zwei oder drei Jahren in Folge Großrathsbeschlusses vom Jahr 1865 und daheriger Kleinräthlicher Aufforderungen (s. vorjähr. Amtsbericht), die wir, wo nöthig, noch dieses Jahr häufig wiederholten, sehr viel gemehrt und gebessert und sicher

Militärkrediten, und der nicht konsumirte Kredit für die wegen des Hochwassers sistirten Instruktionskurse nicht der Verwaltungsrechnung pro 1868 zu belasten, sondern das Erforderliche auf dem Wege der Nachkredite pro 1869 zu beschaffen.

Auf Bericht des Kantonsobersten wurde die Vertheilung der Schützenprämien nach den vorgelegten Tabellen angeordnet, von der angeregten Munitionsanschaffung dagegen einstweilen abgesehen.

Dem kantonalen Offiziersverein wurde zur Bewirthung der zum Offiziersfeste Anfang Juni 1868 eintreffenden Gäste von St. Gallen und Glarus ein kleiner Beitrag laut Schreiben Nr. 1304 bewilligt.

In zwei Fällen von streitiger Berechnung des Militärloskaufs wurde der Betrag der letztern nach dem bereits ererbten Vermögen des Militärpflichtigen nebst demjenigen des noch lebenden Elterntheils ermittelt, mit Mehrerm laut Nr. 1577, 2953, 335.

Bezüglich der Verwendung von Nähmaschinen bei der Militärschneiderei haben wir die Militärverwaltung auftragsgemäß zur Berichterstattung aufgefordert.

Nachdem wir die Stellen eines Verwalters und Wirthschaftsführers in der Kaserne auf dem Roßboden zu trennen beschlossen, konnten wir auf das Gesuch des bisherigen Kasernenverwalters und Wirths, ihn in beiden Stellen zu belassen, nicht eingehen, bewilligten ihm dagegen wegen der durch Einstellung von Wiederholungskursen angeblich erlittenen bedeutenden Nachtheile aus den in unserm Schreiben Nr. 332 angeführten Gründen einen Nachlaß von Fr. 300 am Pachtzins.

5. Sanitätswesen.

Wenn wir hievon verhältnißmäßig am wenigsten zu berichten haben, so ist es glücklicherweise deßwegen, weil keinerlei dahin einschlagende wichtigere Vorkommnisse im Berichtsjahr uns in Anspruch genommen haben.

Die bestehende Verordnung betreffend den Eintrieb von fremdem Vieh zur Sömmerung in hiesigen Alpen wurde zu seiner Zeit im Amtsblatt publizirt.

Die wegen unterlassener rechtzeitiger Anzeige von der Bestellung der Viehaufseher fehlbaren Gemeinden wurden nach Vorschrift mit Buße belegt.

Der Thierarzt M. in Zernez wurde wegen Anmaßung von Amtsgewalt mittelst Anordnung einer Viehsperre in Martinsbruck ohne Auftrag einer kompetenten Behörde dem Kreisgericht Remüs zur Untersuchung und Aburtheilung überwiesen, und das hierauf ergangene Urtheil dem löbl. Sanitätsrath mitgetheilt.

Den beiden Studenten der Thierarzneikunde Letta und Netzer wurde aus dem Budget pro 1869 ein Stipendium von Fr. 75 jedem zuerkannt.

Eine Beschwerde aus dem Bergell über die ungesetzliche Praxis nicht patentirter Hebammen wurde laut Bericht des Sanitätsraths, dem wir dieselbe zur Behandlung überwiesen, nach den gesetzlichen Bestimmungen erledigt.

6. Straßen- Ufer- und Hochbauten.

Hierorts der Hauptsache nach auf den Bericht des Oberingenieurs verweisend, mit dem Bemerken, daß unsere diesfällige Amtsthätigkeit sich nicht als einheitliches, enger zusammenhängendes Ganzes,

sondern als eine Anzahl spezieller Verfügungen darstellt, zu denen wir sei es auf eingehende besondere Gesuche von Thalschaften, Gemeinden u. s. w., sei es auf Anfragen und Berichte des Oberingenieurs uns veranlaßt fanden, heben wir aus dem massenhaften Material zuerst das auf die Straßen, dann das auf die Ufer bauten Bezügliche und bei jeder dieser Abtheilungen zunächst Einiges von allgemeinerm Interesse oder größerem Belang hervor, um sodann dasjenige von vorherrschend lokalem Interesse in meistens chronologischer Folge daran anzuschließen.

a. Straßenbauwesen.

In ihrer Frühlingssitzung vom vorigen Jahr hat die Tit. Standeskommission, wie des Genauern ihrem Protokoll zu entnehmen, die bei weiterer Ausführung des Straßennetzes sich für die nächste Kampagne ergebenden Aufgaben, abgesehen von der bereits begonnenen Schynstraße, festgestellt. Es waren dies: vorläufige Tracirung der Ofenberg- und Münsterthalerstraße und Anfertigung eines Kostenvoranschlags; Ergänzung der Vorarbeiten für eine Landwasserstraße behufs des Entscheids über deren Richtung, beides mit Rücksicht auf möglichste Kostenersparniß; — Projektirung der diesseitigen Lukmanierstraße unter der Voraussetzung, daß Tessin seinerseits gemäß Konferenz-Protokoll vom J. 1867 ein Gleiches thue, worüber unsere Schreiben an den Oberingenieur und an die Regierung von Tessin Nro. 1017 und 18 ein Mehreres besagen; hiebei Festsetzung des Steigungsmaximums auf 7% laut Konferenz-Protokoll. In mitgetheilten Plänen des Hrn. Oberst Lanicca mit Rücksicht auf eine spätere Ueberschienung des Passes ist eine Steigung von 5% im Maximum angenommen.

Demgemäß wurden von uns die entsprechenden Weisungen an den Oberingenieur erlassen und die Art der Verwendung des erforderlichen Ingenieur-Personals in Erledigung seiner bezüglichen Anfrage vom 17. Dezember vorigen Jahres bestimmt. Mit dem Ergebniß dieser Arbeiten, den neuen Projekten, wird die Tit. Standeskommission sich in ihrer bevorstehenden Mai-Sitzung beschäftigen.

Mittlerweile wurde der Bau der Schynstraße in Angriff genommen und thätigst von den bereits bezeichneten Uebernehmern gefördert, in der Art, daß zu Ende der Kampagne vom Jahr 1868 der h. Bundesrath auf vorgängige Inspektion der Arbeiten durch eidg. Experten die aus dem Bundesbeitrag ans Straßennetz pro 1868 treffende Quote von Fr. 88,000 voll verabfolgen ließ. Zu bedauern ist nur, daß das unvollendete Werk bei den Wassergüssen im Herbst hin und wieder, namentlich an der Rheinbrücke bei Thusis, namhafte Schädigungen erlitten hat. Was unterdessen noch von Behörde aus zu regeln war, das war hauptsächlich die Expropriation des für die Straße okkupirten Privateigenthums, mit welcher zunächst eine von uns bestellte Kommission sich beschäftigte und darüber namentlich unterm 28. Febr. und 26. Mai uns Bericht nebst Schatzungsprotokollen einsandte. Die letztern wurden den resp. Gemeinden und Privaten mitgetheilt. Von einigen derselben giengen hierauf verschiedene Reklamationen theils wegen zu niedriger, theils wegen noch nicht erfolgter Taxation, theils auch wegen der Missionskosten ein, mit denen wir uns sodann zu beschäftigen und das Weitere zur Erledigung vorzukehren hatten. Da diese Reklamationen im Ganzen jedoch nicht sehr erheblich und nur für die persönlich betheiligten Privaten von Interesse waren, so berühren wir sie nur in Kürze. Sie kamen von der Gemeinde Mutten in Expropriations-Anständen mit dem Eigenthümer des Maiensäßes Calabrien (Prot. Nro. 809), von Tiefenkasten auf Beschwerde einiger Güterbesitzer über zu niedrige Bodentaxation, Nro. 852; von Jakob Töni, über Nolla bei Thusis und beziehungsweise der Gemeinde Thusis wegen Benutzung von Sand und Steinen für die Rheinbrücke, wegen unterlassener Taxation von Boden ꝛc. ꝛc., worüber es zu Aufstellung eines be-

sondern Schiedsgerichts mit Legitimationsfragen u. s. w. kam. Für den Kanton hatte hiebei nur die Lieferung von Sand und Steinen zur Rheinbrücke ein Interesse, und diesfalls wahrten wir dessen Rechte in unserm Schreiben Nro. 1059. Ferner gelangten zur Behandlung: die Extra-Entschädigungsforderung eines Stalleigenthümers zu Alvaschein (2115); eine Einsprache der Gemeinde Alvaschein betreffend die Kommissionskosten; — das Gesuch der Gemeinde Sils um Bewilligung, eine Nolla-Wasserleitung an der Rheinbrücke anzubringen (1137); ein Gesuch der Silser-Aktiengesellschaft, betreffend eine abgebrochene Nollawasserleitung, 1754; — die von der Gemeinde Thusis beanstandete Pflichtigkeit zur Lieferung eines Theils vom Gerüstholz zur Erstellung der Soliserbrücke (Nro. 217 v. J. 1869 u. a. a. O.). Diese letztgenannten Reklamationen alle wurden aus den in den zitirten Prot.-Nros. angegebenen Gründen von uns ablehnend beschieden.

Andere auf einzelne Theile des Straßennetzes bezügliche Vorkommnisse sind:

(Nro. 818) die vom Kreisamt Disentis gewünschte und vom Oberingenieur begutachtete Sicherung der Passage bei der Ruseinbrücke gegen Felsablösungen, worüber wir die Gemeinde Somvix, da Felssprengungen die Gefahr eher vermehren als beseitigen würden, zur Erklärung aufforderten, ob sie sich an den Kosten eines Galleriebaues zur Hälfte betheiligen wolle, falls der Hochl. Große Rath die andere Hälfte bewillige, aber keine Zusage erhielten.

(Nro. 876) Flüela-Sommerpostkurs, vom eidg. Departement an die Bedingung geknüpft, daß die Straße bis 1. Juli für Räderfuhrwerk geöffnet sei, worauf wir uns in diesem Sinne bei den Gemeinden Davos und Süs verwendeten.

(Nro. 2459) Flüela-Offenhaltung im Winter: für diesen Zweck wurde von uns die Haltung von zwei Wegmachern zugesichert, wenn die Gemeinden den ihnen obliegenden Ruttnerdienst im Uebrigen besorgen.

(Nro. 1287). Auf Gesuch der Gemeinde Poschiavo verwendeten wir uns bei der Gemeinde Pontresina um eine beschleunigte Oeffnung des Berninapasses für das Rad, jedoch ohne Erfolg.

(Nro. 1255, 2598). Die Gemeinden Brusio und Schleins wurden mit ihrem Gesuche um Bewilligung eines Staatsbeitrags für Rüfeverbauungen zur Sicherung der Straße theils wegen nicht bestehender diesfälliger Verpflichtung des Kantons, theils der bedeutenden Konsequenzen wegen abgewiesen.

(Nro. 1424). Der Gemeinde Mutten, welche um einen Staatsbeitrag zu einer Verbindung mit der Schynstraße und um Projektirung der letztern eingekommen war, wurde unter vorläufigem Hinweis auf die Länge und annähernde Kosten dieser Verbindung die Aufnahme eines Trace auf den Herbst bewilligt, falls sie darauf bestehe.

(Nro. 1431). Die Gemeinde Schleins wurde auf ihre Weigerung, Reparaturkosten der Brücke zu Martinsbruck zu bezahlen, unter Berufung auf diesfällige Verpflichtung mehrerer Unterengadiner-Gemeinden, auf ihre in erster Linie stehende Verpflichtung dazu als Territorial-Gemeinde hingewiesen, mit Belassung des Regresses gegen die betheiligten Gemeinden.

(Nro. 2260). Einem Gesuch des Landwasser-Straßenkomite's zu Alveneu um sofortige Tracirung dieser Straße in der Richtung durch die Züge konnte zur Zeit wegen anderweitiger voller Beschäftigung des Ingenieurpersonals nicht entsprochen werden; bis Mai 1869 sollen indeß, wie schon oben bemerkt, dieses nebst andern Projekten eingehen und dann von der Standeskommission behandelt werden.

Produkts-Nro. 2288, 2296, 2297, 2307, 2308, 2316, 2354, 2356, 2424, 2438 u. a. mehr enthalten die ersten Berichte des Oberingenieurs und der betroffenen Thalschaften und Gemeinden über den Hochwasserschaden an Straßen, Brücken und Wuhren, was jetzt Alles aus den diesfälligen Aufnahmen der eidg. Experten des Genauern zu entnehmen ist. Ueber unsere diesfälligen Anordnungen sehe man

noch im Folgenden, was unter der Ueberschrift „Uferbauten vorkommt.

(Ausf. Nro. 2390—94). Behufs Erzielung eines Einverständnisses zwischen den Gemeinden Fettan und Ardez sowie Fettan und Schuls über Herstellung ihrer alten Straße in einer den Anforderungen des Verkehrs möglichst entsprechenden Weise wurden die HH. Reg.-Rath Könz und Bezirksingenieur R. Albertini dahin abgeordnet, deren Bericht noch zu gewärtigen ist.

(Nro. 2468). Auf erneuertes Gesuch der Gemeinden Brigels und Waltensburg um Zuerkennung eines Staatsbeitrags für ihre s. Z. angemeldete und mit Anwartschaft bedachte Verbindungsstraße und Abordnung eines Regierungskommissärs zur diesfälligen Verhandlung, fand diese Abordnung statt und brachte der Hr. Kommissär eine bei den Akten liegende Uebereinkunft unter beidseitigem Ratifikationsvorbehalt zu Stande; da aber der erlittene Wasserschaden die Anstrengungen der zwei Gemeinden auf andern Punkten in Anspruch nahm, so blieb diese Angelegenheit für einmal verschoben.

(Nro. 2513). Auf mündliches Anbringen über die dringende Nothwendigkeit einer Sicherung der Versamer-Brücke vor dem drohenden Einsturz wurden die Petenten eingeladen, über das von Seite der betheiligten Gemeinden zu diesem Zwecke Geschehene schriftlichen Bericht zu erstatten, welcher zwar eingieng und nebst Anderm bei den Akten liegt, unserer Behörde jedoch keine Verpflichtung von Seiten des Kantons zu selbstthätigem Eingreifen zu begründen schien.

(Nro. 2771, 72). Eine Beschwerde der Gemeinde Jenaz, betreffend eine angeblich übersetzte Rechnung des Straßenbaubureau's für auf ihrem Gebiete ausgeführte außergewöhnliche Straßenunterhaltungsarbeiten wurde aus angeführten Gründen ablehnend beschieden, indessen das Baubüreau angewiesen, solche Arbeiten soweit möglich im Akkord und nicht im Taglohn ausführen zu lassen.

(Nro. 2752 u. a. a. Orten). Daß die Unterhaltung der Straßenstrecke von der Rothenbrunner- bis zur Summaprader-Brücke künftig von den Anstaltsgenossen zu Realta besorgt werden soll, haben wir bereits an anderer Stelle gemeldet.

(Nro. 2820). Die Gemeinde Tavetsch wurde unter Hinweis auf bestehenden Großrathsbeschluß vom Jahr 1860 und eingegangene Verpflichtung aufgefordert, das zum Straßenunterhalt benöthigte Holz zu liefern.

(Nro. 2809). Auf eine von der Gemeinde Disentis eingegebene Rechnung für Abtretung von Boden zu einem Materialablagerungsplatz an der Straße wurde von der Tit. Standeskommission entschieden, daß die Expropriation von Boden für die Straße, sei es nun zum Bau oder zur Unterhaltung, der betreffenden Territorialgemeinde zur Last falle.

(Nro. 2850 und spätere Nros). Auf Gesuch der Thalschaft Calanca, welche die anticipationsweise Herstellung der Straßenstrecke von Cauco bis Rossa auf Rechnung des zu erwartenden Staatsbeitrags für Verbindungsstraßen beabsichtigt, wurde das Baubureau angewiesen, die nöthigen Vorarbeiten zu besorgen, um dann über eine diesfällige Abfindung in Unterhandlung zu treten, deren Ergebniß zur Zeit noch zu gewärtigen ist.

(Nro. 2892). Dem ersten Konfidenten des Kantons zu Handen des Schiedsgerichts für den Rechtsstreit mit der Gemeinde Bonaduz über Materiallieferung zum Straßenpflaster im Orte wurde die beförderliche Erledigung dieser Pendenz empfohlen.

(Nro. 2927). Dem Protokoll über die zweite Kollaudation der Straße von Poschiavo bis Meschino wurde die Kleinräthliche Genehmigung ertheilt.

(Nro. 112, 364, 671, 768). Unterhandlung mit den Gemeinden Splügen, Sufers und Medels über Erstellung der Rheinbrücke bei Splügen aus Eisen statt aus Holz und Ablösung der diesfälligen

Holzlieferungsservitut derselben gegen Erlegung einer Aversalsumme von Fr. 10,000, und Einverständniß darüber, mit Mehrerm laut Kleinräthlichen Akten und Protokoll der Standeskommission.

(Nro. 877 v. vor. und Nro. 446—48 vom lauf. Jahr). Betreffend den Verkauf der dem Kanton gehörigen Stücke von Boden an der Straße im Misoxerthale wurden theils voriges, theils dieses Jahr dem Oberingenieur zu Handen des dortigen Bezirksingenieurs auf dessen Berichte die angemessen erachteten Weisungen ertheilt und dadurch diese Angelegenheit der Erledigung nahe geführt, indem nur noch Weniges zu liquidiren ist.

(Nro. 1436, 2974; 56). An Unglücksfällen, welche Straßenarbeiter im Dienste des Kantons betrafen, haben wir vom letzten Jahr leider zwei schwere zu verzeichnen. Beide endeten mit dem Tode der Betroffenen, (Jakob Spinas von Tinzen und Pankraz Marugg von Präz). Im erstern Falle ergiengen beträchtliche Spitalkosten. Hieran und zu etwelcher Unterstützung der Wittwe bewilligten wir Fr. 450. —, im zweiten Falle Fr. 100.

(Nro. 1171). Die monatliche Auszahlung der Straßenarbeiter wurde von uns nach Innhalt des unter dieser Nr. vorkommenden Beschlusses geregelt.

b. Uferbauten.

Was diesfalls v o r dem Eintritt des Hochwassers Ende September 1868 vorgekommen ist, beschränkt sich auf Weniges.

Betreffend die kantonale Rheinkorrektion im Domleschg hat die Tit. Standeskommission in ihren Frühlingssitzungen sich mit der Frage der Betheiligung der Privataktionäre an der fernern Unterhaltung der Werke daselbst beschäftigt. Ihrem Beschlusse gemäß wurde den Aktionären von uns der in unserm Schreiben vom 15. Mai näher präzisirte Vorschlag gemacht, die fragliche Unterhaltung bis Ende des Jahres 1870 auf Kantonskosten allein, von da an aber unter Mitbetheiligung der Aktionäre pro rata ihrer Aktienantheile besorgen zu lassen. Letztere erachteten sich dazu in ihrer Antwort zur Zeit nicht für verpflichtet, indem der Kanton seinerseits die im Einverständniß vom Jahr 1852 übernommenen Verpflichtungen noch nicht gehörig erfüllt, mit andern Worten die zur Sicherung des Rheinkorrektionsgebiets erforderlichen Werke noch nicht genügend erstellt habe. Wir beauftragten hierauf den Oberingenieur unter'm 18. Sept., zu untersuchen und zu berichten, welche Werke und welcher Kostenaufwand an dieselben noch erforderlich wäre um im nächsten Frühjahr eine Expertise oder Kollaudation bestehen zu können. Hierauf trat das Hochwasser ein, dessen Wirkungen, wenn gleich die Werke im Ganzen die harte Probe mit großem Erfolg bestanden, doch nicht unbemerkt bleiben konnten. Hiebei stellte sich namentlich die Nothwendigkeit heraus, das Uebel an seinen Wurzeln anzufassen, d. h. Verbauungen im Nollathale vorzunehmen. Diese waren der Gegenstand unseres bereits in Abschnitt II. erwähnten Memorials an die eidg. technische Expertenkommission zu Handen des Bundesraths, Nro. 2609. Dessen Erfolg ist nun zu gewärtigen, sei es daß aus den geflossenen Liebesgaben oder aus Bundesmitteln etwas hiefür zur Verwendung kommt.

Von der Rheinkorrektion auf Gebiet von Maienfeld und Fläsch war zum Theil auch bereits in Abschnitt II. die Rede, so weit es deren Fortgang bis Sept. betrifft. Die hier an beiden Ufern vom Hochwasser verursachten beträchtlichen Schäden veranlaßten eine Konferenz von Delegirten beider Kantone, der Vereinigten Schweizerbahnen und der anliegenden Ufergemeinden. Beschleunigung des Rheinkorrektionswerks erschien als das wirksamste Mittel und demnach weitere Verhandlung mit dem eidg. Departement des Innern als nächster Weg dazu. In diesem Sinne schrieben auch wir an dasselbe (Nro. 2890).

Der Erfolg ist ebenfalls noch zu gewärtigen. — Die Stadtgemeinde Maienfeld machte aus gleicher Veranlassung auf die Nothwendigkeit von Sicherungsbauten auf dem rechten Rheinufer von der Mündung der Lanquart an bis zur Tardisbrücke aufmerksam. Hier erhob sich aber die zur Stunde noch unausgetragene Frage, wem die Wuhrverpflichtung auf dieser Strecke obliegt. Diese Prüfung nach vorgängiger Besprechung mit Maienfeld vorzunehmen, ist der Oberingenieur beauftragt.

Die Berichte aus verschiedenen andern Landesgegenden, vorab dem Oberland und den Gemeinden längs der untern Straße, aber auch aus dem Engadin, Puschlav, Oberhalbstein, Safien ꝛc. über den an Straßen, Brücken und Wuhren erlittenen Schaden haben wir sub a (Straßenbauten) durch Angabe ihrer Akten-Nro. wenigstens vorgemerkt und im Weiteren auf die eidgenössischen Expertenberichte über die Größe des Schadens, dessen Ursachen und die geeignetsten Mittel, solchen Zerstörungen und Gefahren für die Zukunft möglichst vorzubauen, hingewiesen. Was sich zunächst schon den betroffenen Gemeinden selbst in ihrer Mehrzahl und ebenso den Kant.-Behörden und Fachbeamten als das dringendste Bedürfniß darstellte, war die sofortige Ausführung der nöthigsten Schutzbauten und zwar soweit als möglich von vorn herein nach einem für alle resp. Rheinufergemeinden auf b e i d e n Seiten einer bedrohten Uferstrecke geltenden, einheitlichen P l a n e. In diesem Sinne wurde der Oberingenieur instruirt, namentlich zwischen sämmtlichen Rheinufergemeinden von Ilanz aufwärts Einverständnisse abzuschließen (Nro. 2697), und stellten auch andere Gemeinden von sich aus ähnliche Gesuche, oder es wurde, wenn dies nicht collectiv der Fall war, von einzelnen Gemeinden die Abordnung von Technikern zur Aufnahme von Plänen und Ertheilung von Rath über die Ausführung derselben nachgesucht und soweit thunlich bewilligt. Bei der armen Gemeinde Vals insbesondere handelte es sich außerdem um Lieferung der dringendsten Bedürfnisse für die augenblickliche Noth und um Herstellung der unterbrochenen Kommunikation im Einverständnisse mit dem dortigen lokalen und dem kantonalen Hülfskomite und dem Kreisamt Lungnetz (Nro. 2264, 2307—9, 2360, 2397, 2440, 2726). Andere Gesuche der obbezeichneten Art finden sich behandelt unter Nro. 2316, 2340, 2379, 2490, 2680; 134, 208, 333, 341, 365, 473, 478, 491—493, 495, 512, 602, 634, 760. Damit ist aber unsere Aufgabe noch zum kleinern Theil gelöst. Der größere Theil steht ohne Zweifel noch bevor, wenn bei der Vertheilung der eidg. Liebesgaben auf die einzelnen betroffenen Kantone den Behörden der letztern von der eidg. Delegirtenkonferenz in Bezug auf deren Verwendung spezielle Verpflichtungen überbunden werden, die sich natürlich auf das ganze Ueberschwemmungsgebiet erstrecken müßen. Unterdessen, bis zu erfolgender definitiver Vertheilung haben wir behufs schleuniger Anhandnahme der dringendsten Wuhrarbeiten an sechs in dieser Beziehung besonders im Nothfalle befindlichen Gemeinden unter den in unserm Protokoll vom 13. und 14. Januar (Nro. 100—102 angeführten Bedingungen nachbemerkte Vorschüsse aus den speziell für den hiesigen Kanton bestimmten Liebesgaben bewilligt:

An Surrhein-Somvix Fr. 3500, an Ruis 1000, an Ilanz 2500, an Vals 3000, an Rothenbrunnen 2000, an Haldenstein 2000, im Ganzen Fr. 14,000. — Auch hat sich das kantonale Hülfskomite beim eidg. Komite in ähnlichem Sinne verwendet. Es ist nun der Erfolg davon abzuwarten.

Auf den Kantonal-Straßen konnte die Kommunikation, zwar nur mit bedeutenden Opfern, wie die Staatsrechnung ausweisen wird, jedoch ziemlich bald hergestellt werden.

Eine längere und meist noch nicht abgeschlossene Korrespondenz wurde da erforderlich, wo es sich um Uferbauten handelt, an denen der Kanton wegen seiner Straßen und Privaten oder Gemeinden wegen ihres bedrohten Grundeigenthums g l e i c h z e i t i g betheiligt sind, indem hier das Streben der letztern sichtbar wird, den größern Theil, wo nicht die ganze Last der Uferversicherung dem Kanton zu überbinden. Dies ist der Fall bei einigen Gemeinden und Privaten im Rheinwald (2708, 124, 254, 491—493, To-

mils (478, 634) Churwalden (473, 760). Von den erstgenannten ließ jedoch die Gemeinde Hinterrhein gegen Zusicherung anderweitiger Beiträge sich zu bestimmteren Leistungen herbei.

Mit der Gemeinde Thusis kam ein Einverständniß über gemeinschaftliche Erstellung eines Rheinwuhrs zu Stande, (495, 602) und in Betreff der Rheinbrücke bei Splügen, wie schon gemeldet, auch mit den Gemeinden Splügen, Sufers und Medels. Betreffend die Rheinbewuhrung bei Tomils und Rothenbrunnen verweisen wir nebst den Kleinräthlichen Akten auch auf das Protokoll der Standeskommission vom Dezbr. (Nov.). Ein Gesuch der Gemeinde Safien um Unterstützung behufs Bewuhrung des Baches ob Savien-Platz in der Weise wie dies bei sechs vorhin genannten Gemeinden vorschußweise bereits geschehen, mußte, da hiezu die Vorbedingungen, namentlich die geforderten Gegenleistungen nicht vorlagen, von hier aus ablehnend beschieden werden, was indeß eine Subvention dieser Gemeinde oder der beschädigten Privaten aus eidg. Hülfsgeldern keineswegs ausschließt.

Mittelst Beschlusses vom 15. Februar haben wir zu Versuchen mit Waldanpflanzungen auf dem kant. Rheinkorrektionsboden im Domleschg einen Kredit von Fr. 200 bewilligt, und diese Pflanzungen und allen andern Waldboden daselbst unter die Aufsicht und Pflege des Kreisförsters gestellt. Ungefähr gleichzeitig haben wir einige uns zur Kenntniß gelangte Holzfrevel ebendaselbst beim Kreisgericht Thusis behufs der Untersuchung und Bestrafung verzeigt.

Betreffend die Fahrspesenvergutung an Bezirksingenieure und den Forstadjunkten, sowie Wiederanpflanzung der Straßenböschungen an Verbindungsstraßen haben wir in Folge diesfälligen Großräthlichen Auftrags von den betreffenden Beamten Bericht eingefordert und zum Theil erhalten.

c. Hochbauten.

Was hier den Anbau an die neue Kantonsschule anbelangt, mit dessen Plänen man sich vor und nach den letztjährigen Großrathssitzungen beschäftigte, so war davon bereits oben in der Abtheilung „Erziehungswesen“ die Rede. Vor diesen Sitzungen hatten wir uns auch mit den Vorlagen zu Bauten in Planaterra zu befassen, welcher Gegenstand nun aber bekanntlich in Folge des bezügl. Großrathsbeschlusses aus den Traktanden weggefallen ist. — Zu Ende des Jahres wurde das amtliche Ingenieurpersonal auf weitere drei Jahre bestätigt.

7. Eisenbahn- und Telegraphenlinien.

Wie schon im vorigen Amtsbericht bemerkt ist, hat s. Z. nebst einigen andern Kantonen der Ost- und Westschweiz auch der unsrige gegen eine einseitige und bundesgesetzwidrige Betheiligung des Bundes an den Bestrebungen der bei einer Gotthardbahn interessirten Kantone und Eisenbahngesellschaften, deren Berechtigung für sich in den Gränzen der unsrigen wir übrigens nicht anfechten wollen, wiederholt Einsprache bei den Bundesbehörden erhoben. Im Uebrigen wurde der Erstellung einer Alpenbahn durch unsern Kanton stetsfort alle Aufmerksamkeit zugewandt; allein unter gegebenen Umständen, und bei den eifrigen Bestrebungen der Gotthardinteressenten, war es schwer einen Erfolg zu erreichen. Die Bemühungen der Letztern wurden in letzter Zeit durch die bekannten Erklärungen dreier auswärtiger Regierungen zu Gunsten einer Gotthardbahn wesentlich gefördert; — ob und welche thatsächlichen Folgen diese Kundgebungen haben werden, ist noch zu gewärtigen. Wir unserseits glaubten bei solcher Sachlage in erster

Linie, im Verein mit denjenigen Kantonen der Ost- und Westschweiz, welche nicht beim Gotthard betheiligt sind, eine entschiedene Erklärung an die Bundesbehörden zu richten: „Daß dieselben im Sinne der Bundesverfassung und des Eisenbahngesetzes am Privatbau festhalten und ihren Einfluß weder für die eine noch die andere Alpenbahn ausschließlich geltend machen, namentlich aber, daß vom Bunde aus keine Subsidien für irgend ein Eisenbahnunternehmen geleistet werden, wogegen man im Voraus energisch protestiren müßte“. Zu diesem Zwecke wurde in Ragaz eine Konferenz zwischen Regierungsabgeordneten von St. Gallen und Graubünden abgehalten, und dann beschlossen, eine in Lausanne auf den 24. April in gleicher Angelegenheit angeordnete Konferenz zu besuchen und auf eine Erklärung an den Bundesrath, als Antwort auf dessen Zuschrift vom April in obgedachtem Sinne hinzuwirken.

Obschon dermalen bedeutende Kräfte für eine Gotthardbahn zusammenwirken, fanden wir dennoch keinen Grund unser Lukmanierprojekt aufzugeben, sondern suchten vielmehr demselben unter Beihülfe unserer Mitinteressirten geeigneten Orts Eingang zu verschaffen, und hegen dermalen noch die Hoffnung, daß diese Bemühungen nicht nutzlos sein werden, zudem unser Projekt kaum die Hälfte der Baukosten einer Gotthardbahn erfordert, was bei der endlichen Entscheidung schwer in's Gewicht fallen wird.

Die Vereinigten Schweizerbahnen wurden letztes Jahr durch das Hochwasser auf der ganzen Rheinthallinie schwer betroffen. Indeß die Details hierüber gehören nicht hieher, sondern in deren eigenen Jahresbericht.

Ueber eine Konferenz zu Ragaz im Dezember zu Berathungen bezweckend Sicherung der Eisenbahnbrücke und des beidseitigen Uferlandes haben wir bereits in der Abtheilung: Straßen- und Uferbauten berichtet.

Die von der Eisenbahnverwaltung während der Unterbrechung des Verkehrs zwischen den Stationen Ragaz und Landquart für den Salztransport erhobene exorbitante Zuschlaggebühr von 40 Rp. pr. Centner ohne diesfällige Avisirung des Publikums und ohne unsere Begrüßung, wenn auch theilweise durch die für Herstellung der Kommunikation bei Ragaz gebrachten Opfer zu entschuldigen, veranlaßte unsrerseits nachdrückliche Reklamationen, wie sie in unsern bezügl. Schreiben vom 24. Okt. und 12. Nov. enthalten sind.

Auf Anfrage des h. Bundesraths über hierseitige Vollziehung der Verordnung betreffend den Viehtransport auf schweiz. Eisenbahnen waren wir im Falle, bezüglich des nachgesehenen Vorweises von Gesundheitsscheinen für Mastkälber unter sechs Monat den diesfälligen Großrathsbeschluß vom letzten Juni zu rechtfertigen.

Telegraphenlinien und Bureaux.

Die Zahl der Anmeldungen von Gemeinden um Errichtung von Telegraphenbureaux hat sich letztes Jahr bedeutend vermehrt. Wir hatten diese Anmeldungen beim eidg. Postdepartement zu unterstützen, für die hiezu geforderten Leistungen die Verpflichtung der petitionirenden Gemeinden einzuholen, und nach Eingang derselben die resp. Verträge mit dem eidg. Departement abzuschließen. Es veranlaßte dies je nach Umständen bald mehr, bald weniger Korrespondenzen, mehr besonders dann, wenn zugleich die Lieferung von Telegraphenstangen in Frage kam. Die gestellten Gesuche, denen übrigens in der Regel nach gesicherter Leistung des gesetzlich Vorgeschriebenen vom eidg. Departement bereitwillig entsprochen wurde, kamen von den Gemeinden Maienfeld, Bergün, Scanfs, Davos, Sins, Süs, Alveneu (resp. Hof Alveneu), Guarda.

8. Forst- und Flößwesen.

Diesfalls hier von den ebenfalls von uns behandelten, aber in den Jahresbericht des Forstinspektorats kommenden eigentlichen Forstverwaltungssachen absehend, und blos das in's Protokoll des Kleinen Raths als Rekursbehörde Fallende berührend, hätten wir an dieser Stelle vorab einige Entscheide auf eingegangene Beschwerden über Loosholzentziehungen und Bauholzverweigerung oder zu hohe Bauholztaxen, sowie mehrere Rekurse gegen Forstbußerkenntnisse, eingeklagten Ueberhau, verbotene Holzausfuhr und ähnliche Fälle betreffend, zu verzeichnen. Einzelne derselben sind indeß im Amtsblatt publizirt, andere in der Abtheilung „Kreis- und Gemeindeangelegenheiten", speziell Gemeindenutzungen wenigstens unter ihrer Nr. citirt, und diesen fügen wir noch folgende Citate hinzu:

Nr. 875, 909, 1094, 1233, 2699, 2751 vom vorigen und 413, 586, 679, 680 vom laufd. Jahr.

Die Holzausfuhrkontrolle im Oberhalbstein betreffend, hat das Kreisamt Oberhalbstein wiederholten Aufforderungen zur Zahlung diesfalls ergangener Kosten bis jetzt noch keine Folge geleistet und sahen wir uns veranlaßt, den Gegenstand der nächsten Tit. Standeskommission vorzulegen, auf deren Protokoll wir somit eventuell verweisen.

Gemäß Großräthlichem Auftrag haben wir über den Stand der Waldvermarchungen uns vom Kantons-Forstinspektorat Bericht erstatten lassen.

Auf Gesuch des Hrn. Präsidenten des schweiz. Forstvereins, welcher letztere bereits bei mehr als einem Anlaß bündnerischen Gemeinden für forstliche Zwecke seine werkthätige Aufmerksamkeit und Theilnahme geschenkt hat, haben wir demselben zu den Kosten seiner diesjährigen Versammlung in Chur einen Beitrag von Fr. 300 bewilligt.

Gegen Ende des Jahres 1868 fand die Wiederwahl des forstamtl. Personals, wie auch der drei Flößkommissionen für eine neue dreijährige Amtsdauer statt, beim Forstamtspersonal mit Ausnahme einer neugetroffenen Wahl, laut Pr.-Nr. 2743—45, welche letztere, oder vielmehr die ihr vorgängige Entlassung eines Kreisförsters ziemlich lebhafte Einsprachen aus fast sämmtlichen Gemeinden des Kreises Ober-Engadin veranlaßt hat. Der Grund, welcher unsere Behörde zur Nichtwiederwahl des betreffenden Kreisförsters veranlaßte, ist einfach der, daß derselbe in Folge äußerst mißlicher Gesundheitsverhältnisse im letzten Triennium im Ganzen allein 71 Feldtage hatte und wir genöthigt waren, binnen der gleichen Zeit den Genannten 97 Tage auf Kantonskosten durch anderweitiges Forstpersonal vertreten zu lassen.

9. Polizei- und Heimathhörigkeitssachen.

Die von uns im Laufe des vorigen Jahrs behandelten Heimathhörigkeitsfälle, außer den gegenüber dem Kanton Tessin streitigen, die zur Zeit noch beim h. Bundesrath anhängig sind und uns im angegebenen Zeitraume wenig beschäftigten, betreffen:

1) einen Dom. Manfredotti;

2) einen Giov. Plozza und Familie zu Cavajone, — welche beide, der Erstere laut Schreiben des h. Bundesraths vom 20. Juli 1868, der Zweite laut Bundesraths-Schreiben vom 3. Febr. 1869 auf unsere Verwendung (s. Pr.-Nr. 2760) als Bürger der Gemeinde Tirano und des Königreichs Italien anerkannt wurden;

3) die drei Söhne des Martin Pianta zu Campocologno, resp. Tirano, dessen Bürgerrechtsverhältnisse sich in unserm Schreiben vom 16. Nov. abhin des Weitern erörtert finden, namentlich dahin, daß derselbe laut Staatsvertrag v. J. 1814, weil im J. 1820 noch nicht aus Italien ausgewandert, als italienischer Staatsbürger anzuerkennen sei. Diesfalls ist der Erfolg der gethanen Schritte noch zu gewärtigen;

4) die Familie des Scharfrichters Vollmer, in Betreff welcher wir mit Schreiben vom 21. April der Kantonspolizeidirektion Aufträge namentlich in der Richtung ertheilten, dessen zwei Söhnen nebst Familien derselben wo möglich das Bürgerrecht in einer Gemeinde des hiesigen Kantons zu verschaffen, was aber bis jetzt noch nicht gelungen ist. Im Weitern verweisen wir einstweilen auf den bezüglichen Bericht der Kantonspolizeidirektion vom 17. März vor. J.;

5) den durch Bundesrathsbeschluß vom 31. Dez. 1868 dem hiesigen Kanton zugetheilten heimathlosen Joh. Friedr. Menz. Wir haben gegen diesen Beschluß den Weiterzug an das Tit. Bundesgericht zwar uns vorbehalten, aber noch nicht von uns aus definitiv prosequirt, weil es Sache der Gemeinde Obervatz, der im Falle unterlassenen Weiterzugs der genannte J. Fr. Menz muthmaßlich als Angehöriger zufallen dürfte, ist, durch Ergreifung der gesetzlichen Rechtsmittel diesen Nachtheil so weit möglich von sich abzuwenden, was sie aber bis jetzt noch nicht oder wenigstens nicht auf bestimmte, rechtsverbindliche Weise gethan, auch in Betreff der ergehenden Kosten noch keinerlei Zusage ertheilt hat.

Aus dem Bereiche der übrigen Geschäfte polizeilicher Natur ist hier wenig zu berichten. Daß wir in Ausführung des Bundesbeschlusses über fakultative Einführung der metrischen Maaße und Gewichte und eines zu Folge dessen von der Wohll. Standeskommission uns ertheilten Auftrags die Anschaffung von 1 Exemplar der dazu gehörigen Mustermaaße und Gewichte angeordnet haben, wurde bereits im Abschnitt II erwähnt.

Auf Bericht der Kts.-Polizeidirektion vom 3. und des Kreisamts Bergell vom 4. Juli vor. Js. betreffend Uebertretung der bestehenden Maaß- und Gewichtsordnung durch den Innhaber der Brauerei in Spino mittelst Gebrauchs ungeeichter, resp. des Eichzeichens entledigter Fässer und angeordnete Beschlagnahme der letztern haben wir unterm 9. Juli erwiedert, es sei an der zweckmäßigen bisherigen Praxis der Eichung auch von Bierfäßchen im innern Verkehr noch ferner festzuhalten, ausgenommen bei solchen die von auswärtigen Eigenthümern beim Transport hieherkommen, wogegen dann der Empfänger an die Angaben der Versender über das in den Fässern enthaltene Maaß nicht gebunden sei.

Der obgedachte Innhaber der Brauerei zu Spino rekurrirte hierauf gegen die vorgeschriebene Eichung von Transportbierfässern an den h. Bundesrath, dessen diesfälliger Entscheid noch zu gewärtigen ist. Unsere Vernehmlassung hierüber findet sich unter Pr.-Nr. 180 vom lfd. Jahr.

Uebertretungen des Hausirgesetzes finden sich behandelt unter Nr. 1119, 1220, 2684; 211, 251, 480, 609, 610, 713.

Einem Gesuche der h. Regierung von Schaffhausen um Aufnahme ihrer Sträflinge in die hiesige Zucht-Anstalt waren wir bei der bereits bestehenden gleichartigen Verpflichtung gegen Appenzell A. Rh. aus Mangel an Raum nicht im Falle zu entsprechen.

Gegen Ende des Jahres 1868 fand die Wiederbesetzung der Bezirkspolizeikommissariate für eine neue dreijährige Amtsdauer statt.

Jahresbericht

des

Forst-Inspektors

des

Kantons Graubünden

an den

Hochlöblichen Großen Rath.

Hochgeachtete Herren!

Im Verwaltungsjahr 1868/69 sind in der Organisation im Personellen des kantonalen Forstwesens, womit wir unsern Jahresbericht an Ihre hohe Behörde wie gewohnt beginnen, keine Veränderungen vorgekommen. Das durch Krankheit des Kreisförsters des Forstkreises Samaden veranlaßte Provisorium im dortigen und im Forstkreis Tiefenkasten, wurde im Mai verwichenen Jahres wieder aufgehoben.

Im Jahr 1868 waren in 77 Gemeinden und öffentlichen Korporationen 53 Förster dienstlich thätig, welche an Besoldungen und Taggelder Fr. 19,432. 75
an kantonalen Beiträgen „ 5,595. —
Summe Fr. 25,027. 75
bezogen.

Seither (im Februar dieses Jahres) haben sich die Gemeinden Savognin, Tinzen und Roffna zu einem Revier vereinigt, das hoffentlich die Bildung weiterer Reviere im Oberhalbstein nach sich ziehen wird.

In Unterhandlungen steht man über Gründung eines Forstreviers im Rheinwald und Vereinigung der Gemeinden Guarda, Steinsberg und Fettan zu einem solchen.

Während im Forstkreis Moësa nur Roveredo und St. Vittore und im Forstkreis Samaden nur St. Moritz und Brusio, im Halbkreis Chur nur wenige Gemeinden ohne Förster sind, finden die Bemühungen der Kantons-Forstbeamten zur Anstellung von solchen in den übrigen Forstkreisen noch nicht das erwünschte Entgegenkommen, am wenigsten im Prättigau, ungeachtet dasselbe verhältnißmäßig das meiste Holz in den Handel liefert und in einer rationellen Waldwirthschaft sich eine so bedeutende nachhaltige Einnahmsquelle verschaffen könnte, wie keine andere Thalschaft unserer Kantons, außer Misox.

Forstkurs. Letztes Jahr fand ein 1ter Kurs und ein Repetirkurs statt, letzterer deßhalb, weil derjenige vom Jahr 1867 wegen des früh eingetretenen Winters wenige Tage nach dessen Beginn wieder aufgehoben werden mußte.

Um den, nur auf einen Kurs berechneten Budgetansatz nicht zu überschreiten mußte der 1te Kurs auf zirka 2 Monate, auf die Zeit nämlich vom 15. April bis 13. Juni beschränkt werden. Da sehr zahlreiche Anmeldungen eingegangen, sah sich der hochlöbl. Kleine Rath bewogen, 17 Zöglingen den Besuch des 1ten Kurses zu gestatten, von denen jedoch nur die limitirte Zahl von 12 die kantonalen Tag- und Reisegelder erhielt.

Das Resultat des, in Gegenwart des hochl. Kleinen Rathes abgehaltenen Schlußexamens erlaubte sämmtliche Zöglinge zu patentiren, resp. zu admittiren.

Am Repetircurs, der in Churwalden abgehalten wurde, nahmen 6 Förster Theil. Mit denselben wurde ein Distrikt der dortigen Gemeindswaldungen vermessen, beschrieben und taxirt. Die Betriebsregulirung wurde besprochen, konnte jedoch praktisch aus Mangel an Zeit nicht vollständig durchgeführt werden, ungeachtet die Repetenten, ohne Ausnahme, während der Kurszeit, vom 13. Juli bis 3. August, sich mit größtem Fleiße und Interesse an den Arbeiten betheiligten. Es ist daher nothwendig, solchen Kursen künftighin einen vollen Monat einzuräumen.

Klassifikation der Waldungen. (§ 12 der Kantons-Forstordnung.) Die Revision der Klassifikation der Privatwaldungen, welche in den 40ger Jahren nicht speziell genug vorgenommen wurden, erstreckte sich letztes Jahr über die Privatwaldungen in den Gemeinden Tomils, Trans, Scheid, Feldis, Scharans, Paspels, Almens, Sils, Thusis, Purtein, Disentis.

In Benutzung der dem hochlöbl. Kleinen Rath in § 17 der Kantons-Forstordnung eingeräumten Kompetenz in Bezug auf Waldungen 1. Klasse fand sich diese Behörde veranlaßt, den in einem sehr unwirthschaftlichen Zustande befindlichen, von Rüfen durchzogenen und unmittelbar an der Landstraße liegenden s. g. Mezzeselva-Wald, Eigenthum der Gemeinde Klosters-Serneus dem betreffenden Kantons-Forstbeamten zur Bewirthschaftung und speziellen Ueberwachung zu unterstellen.

Abholzungen zum Verkauf. Bekanntlich bedürfen, laut § 15 der kantonalen Forstordnung, alle Holzverkäufe aus Waldungen von Gemeinden und öffentlichen Korporationen und alle Abholzungen zum Verkauf aus Privatwaldungen 1. Klasse der kleinräthlichen Bewilligung. Solche wurden im verflossenen Jahr 57 ertheilt unter den bisher üblichen wirthschaftlichen und einen schonenden Holztransport bezweckenden Vorschriften. Wo nöthig wurden an die Bewilligungen auch Bedingungen geknüpft, durch welche man eine größere Holzersparniß und eine rationellere Waldbenutzung als bisher zu erzielen suchte.

Da eine Anzahl in frühern Jahren bewilligte Abholzungen noch immer nicht stattgefunden, die Bestandes- und sonstigen sachbezüglichen Verhältnisse sich aber unterdessen geändert haben, so erließ der hochlöbl. Kleine Rath in Nr. 47 des letztjährigen Amtsblattes eine Bekanntmachung, laut welcher für alle bisher ertheilten Holzverkaufsbewilligungen, für welche s. Z. keine bestimmten Hiebfristen festgesetzt wurden, mit Ende des Jahres 1871 für erloschen erklärt werden, mit dem Beifügen jedoch, daß auf rechtzeitig eingehende Gesuche eine Verlängerung dieser Frist, je nach Umständen, gestattet werden könne.

Außer obigen kleinräthl. Bewilligungen wurden von den Kreisförstern solche zum Verkauf kleinerer Holzmassen ertheilt, laut der ihnen vom hochl. Kleinen Rath ertheilten Kompetenz. Hierüber, sowie über die im Laufe des Jahres 1868 stattgefundenen Holzschläge und Holzverkäufe, mit Angabe der Holzmasse und des Erlöses ꝛc. haben die Kreisförster instruktionsgemäß einberichtet.

Es fanden letztes Jahr 46 kleinräthlich bewilligte Abholzungen zum Verkaufe statt und zwar in plänter- oder durchforstungsweisen Nutzungen, mit Ausnahme der Schläge in den Niederwaldungen (Selven) des untern Misox. Eine Anzahl Bewilligungen betrafen von Schnee, Lawinen und Stürmen geworfenes Holz oder durch Erdschlipfe zerstörte Bestände.

Forstdeposita wurden bei 4 Bewilligungen einverlangt, eines im Betrage von Fr. 300, die übrigen in Prozenten vom Holzerlös.

Die von Gemeinden bisher einbezahlten Forstdeposita als Sicherheit für Ausführung bedingter Kulturen ꝛc. betragen mit aufgelaufenen Zinsen Fr. 35974. 28
Die von Privaten und Privatkorporationen „ 2154. 46
Zusammen Fr. 38128. 74
Rechnet man dazu den Betrag der Gemeindeforstfonds Ende 1868 von . „ 50567. —
so haben wir ein Kapital von Fr. 88695 74
für rein forstliche Zwecke beisammen.

Erstattet wurden letztes Jahr Fr. 1050. —
Verwendet nur „ 26. —
Zusammen Fr. 1076. —

Dieser geringe Betrag verwendeter Forstdeposita rührt daher, daß die Gemeinden es im Allgemeinen vorziehen, die nöthigen Arbeitskräfte durch Gemeinwerk zu stellen und die Auslagen für das Kulturmaterial aus der Gemeindskasse zu bestreiten als die Forstdeposita-Gelder anzugreifen.

Unerlaubte Abholzungen zum Verkauf von Belang kamen auch letztes Jahr keine vor; die Bußbeträge für geringere diesfällige Uebertretungen, 6 an der Zahl, belaufen sich auf nur Fr. 535. —

Holzausfuhr. Dieselbe war im Allgemeinen seit langer Zeit nicht mehr so niedrig wie verwichenes Jahr.

Der Werth des über die verschiedenen Ausgangsstationen ausgeführten Holzes (Werth an der Grenze berechnet) betrug

	im Jahr 1867	im Jahr 1868
1) Luziensteig	Fr. 74. —	Fr. —. —
2) Martinsbruck	„ 212. —	„ 19. —
3) Münster	„ 85. —	„ 26. —
4) Brusio (Campocologno)	„ 8396. —	„ 7867. —
5) Castasegna	„ 52921. —	„ 66885. —
6) Splügen	„ 21784. —	„ 12090. —
7) St. Vittore	„ 51080. —	„ 38030. —
8) Unterzollbruck (zu Wasser)	„ 117160. —	„ —. —
9) Maienfeld (Eisenbahn)	„ 417790. —	„ 441508. —
	Fr. 669502. —	Fr. 566425. —

(Hiezu Beilage Nr. 1.)

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß letztes Jahr auf dem Rhein gar kein Holz über die Kantonsgrenzen ausgeführt wurde und daß nur die beiden Ausgangsstationen Castasegna und Maienfeld pr. 1868 größere Holzwerthe als pro 1867 aufweisen. Da die Ausfuhr über Splügen und St. Vittore im letzten Jahr weit hinter derjenigen vom Jahr 1867 zurückgeblieben, so darf die bedeutende Ausfuhr über Castasegna nicht etwa günstigeren Absatzverhältnissen in Italien zugeschrieben werden. Der durch die Eisenbahnverbindungen mit dem Tyrol erleichterte Holztransport über Verona nach Oberitalien hat vielmehr eine gefährliche Konkurrenz für unsern Holzhandel hervorgerufen, der sich bis an die Tessinergrenze merklich macht, indem bis nach Lugano Holz aus jenen Gegenden eingeführt wurde.

In den Holzausfuhrverhältnissen hat sich im Laufe verwichenen Jahres nichts geändert; es bestehen solche Kontrollen gegenwärtig in den Thalschaften Davos, Rheinwald, Bergell und Poschiavo-Brusio, und zwar von den betreffenden Gemeinden selbst eingeführt und gehandhabt ohne Betheiligung des Kantons.

Von der nun aufgehobenen Holzausfuhr-Kontrolle im Oberhalbstein her datirt sich ein, von einem Privaten beim T. Bundesrath anhängig gemachter, noch gegenwärtig pendenter Rekurs und ein Anstand mit der Thalschaft Oberhalbstein wegen Tragung der Kotrollspesen im Betrag von Fr. 500. —

Waldvermarchung. Es geschah hiefür im vorigen Jahr weit weniger als im Jahr 1867, was großentheils dem Umstande zuzuschreiben ist, daß während des Herbstes, entschieden die geeignetste Zeit zur Vermarchung, die meisten Gemeinden des Kantons in Folge des Hochwassers anderweitig in Anspruch genommen waren.

Bei den letztes Jahr ausgeführten Vermarchungen waren folgende Gemeinden betheiligt:

Halbkreis	Chur (Chur, Bonaduz, Churwalden, Haldenstein) . . .	339 Stk.
„	Klosters (Luzein)	65 „
Forstkreis	Thusis (Präz, Andeer)	250 „
„	Ilanz (Laax, Fellers, Vallendas)	622 „
„	Disentis (Disentis, Brigels, Seth)	101 „
„	Tiefenkasten (Bergün, Schmitten, Wiesen, Sur, Mühlen) .	124 „
„	Samaden (Samaden, Madolein, Poschiavo) zirka . . .	300 „
„	Schuls (Zernez)	347 „
„	Moësa (Roveredo)	90 „
	Summa	2238 St.

In Folge der sachbezüglichen Verhandlungen vom Jahr 1868 erließ der hochlöbl. Kleine Rath in Nro. 11 des diesjährigen Amtsblattes neuerdings eine Aufforderung zur Waldvermarchung an die damit noch rückständigen Gemeinden und durch das Forstinspektorat die Weisung an die Kreisförster, diese wichtigen Arbeiten durch Anregung und Unterstützung der Gemeindeförster, sowie durch selbstthätiges Einschreiten möglichst zu fördern.

Ueber einen Grenzanstand der Gemeinde Schleins mit der österr. Gemeinde Nauders haben wir bereits letztes Jahr berichtet. Die Angelegenheit der Grenzvermarchung hat dadurch eine Verzögerung erlitten, daß die politischen Amtsgeschäfte vom K. K. österr. Bezirksgericht Nauders an die Bezirkshauptmannschaft Landek übergegangen, von welcher noch keine Antwort erfolgt ist.

Forsteinrichtung und nachhaltige Waldnutzung. (§ 24 der Kantons-Forstordnung.) Die Vermessungs- und Taxationsarbeiten in den 11 Gemeinden der Thalschaft Calanca sind jetzt vollendet, so daß nächsten Sommer mit der Betriebsregulirung und Entwurf von Wirthschaftsplänen über die ca. 15000 Juch. messende Waldungen begonnen werden kann.

Die Vermessung der Waldungen von Bonaduz wurde letztes Jahr fortgesetzt und wird dieses Jahr vollendet werden, so daß im nächsten Herbst auch der Betrieb und die Wirthschaft dieser Waldungen regulirt werden kann.

In Churwalden wurde mit dem Repetirkurs, wie bereits bemerkt, die Forsteinrichtungsarbeiten fortgesetzt und in einem Walddistrikt so zu sagen zu Ende geführt.

Die Gemeinde Trins hat unlängst den Beschluß gefaßt, einen Theil ihrer Waldungen (ca. 500 Juch.) behufs einer planmäßigen Bewirthschaftung und Benutzung derselben vermessen zu lassen und bereits einen Vermessungsvertrag abgeschlossen.

Provisorische Wirthschaftspläne wurden letztes Jahr entworfen für Paspels, Rodels, Tiefenkasten.

Gemeindsforstwesen. Auf Grund von § 21 und 22 der Kantons-Forstordnung wurde mit Einführung von neuen und Revision der ältern Waldordnungen fortgefahren.

Neue Waldordnungen wurden eingeführt in Furna, Tomils und Rothenbrunnen, Rongella, Außer- und Inner-Ferrera, Safien, Pürt Zalön-Neukirch, Thal und Camana, Pignieu, Clugin, Landschaft Rheinwald, Bergschaft Schams, Stampa, Vicosoprano, Vigens, Vals, womit diese wichtige, aber mit vielen Schwierigkeiten verbundene Arbeit als abgeschlossen angesehen werden kann.

Revidirt wurden seit dem letzten Bericht die Waldordnungen von Trimmis, Zizers, Untervaz, Schiers, Scheid.

Die Unordnungen im Waldwesen der Gemeinde Klosters-Serneus, über welche wir letztes Jahr berichtet, sind leider noch nicht gehoben, indem der betreffende Kantons-Forstbeamte weder beim Vorstand

noch bei Privaten Unterstützung gefunden, um dem Schmuggel mit Loosholz Einhalt zu thun. Indessen wurden neuerdings wieder Verfügungen getroffen, um diesen Uebelständen endlich abzuhelfen.

Aehnliche Unordnungen wie in Klosters-Serneus tauchten letztes Jahr auch in der Gemeinde Soazza auf, wo die Abwesenheit des Försters bei der Militärinstruktion zum Holzschmuggel benutzt wurde und eine hierauf stattgefundene nähere Untersuchung der dortigen Forstverwaltung herausstellte, daß über Verwendung des Bauholzes die in der Gemeindswaldordnung vorgeschriebene Controlle nicht geführt und die Bußgelder nicht gehörig zum Einzug gebracht worden waren. Da indessen auf eine diesfällige Kleinräthl. Aufforderung die dortige Forstbehörde dem Kreisförster energisch an die Hand gegangen, so konnte der eingerissenen Unordnung bald gesteuert werden.

Die Benutzung der Gemeindswaldungen fand auf gleiche Weise wie in den jüngstverflossenen Jahren statt. Wo Förster angestellt sind, besorgten dieselben die Holzauszeichnungen, z. Thl. nach vorheriger Berathung mit den betreffenden Kreisförstern. Letztere zeichneten, soweit es ihnen die Zeit ermöglichte, in den übrigen Gemeinden das Holz aus oder wiesen es doch an.

Auch diese Holznutzungen fanden alle in Säuberungshieben, Plänterungen oder Durchforstungen statt, wo nicht etwa von Schnee, Wind und Lawinen geworfenes Holz abgegeben wurde, wie z. B. in 6 Gemeinden des Forstkreises Thusis. Einzig die Stadt Chur hat in ihrem neuen Wirthschaftsplan regelrechte Kahlhiebe in den untersten, fast ebenen Waldungen eingeführt. In Folge obiger Nutzungsweisen sind auch wenige Wiederverjüngungen durch Kulturen nothwendig geworden.

In den Waldungen der Gemeinden Remüs, Sins, Tarasp, Steinsberg, Guarda, Lavin, Süs, Zernez und Münsterthal wurden für eine großartige Samenhandlung in Innsbruck Lärchenzapfen gesammelt, wofür ca. Fr. 10000 bezahlt wurden. Das Sammeln fand unter Aufsicht mit Schonung statt, mit Ausnahme einer Gemeinde, der die ertheilte Bewilligung entzogen werden mußte.

Kulturwesen. Zur Vornahme von Kulturen war das Frühjahr 1868 insofern ungünstig, als dasselbe spät eintrat, die Pflanzen alsdann aber sehr rasch trieben, wodurch die Verpflanzungen auf einen noch kürzeren Zeitraum zusammengedrängt wurden, als dies leider im Gebirge ohnedem der Fall ist. Sodann war der Monat Mai ungewöhnlich warm, worunter die Kulturen in trockenem Boden und südlichen Lagen litten.

Es kamen letztes Jahr zur Aussaat (meistens in Pflanzgärten) 747 Pfd. und zur Versetzung in's Freie 277,020 Stück Pflanzen. (Hiezu Beilage Nr. 2.)

Unter diesen Pflanzungen ist hauptsächlich diejenige in Tavetsch hervorzuheben, indem diese Gemeinde eine Strecke von 50—60 Juch. bisherigen Weidbodens an der Waldvegetationsgrenze und zugleich unmittelbar ob der Oberalpstraße zu bewalden beschlossen und damit letztes Jahr den Anfang gemacht.

In gleicher Weise gieng auch die Gemeinde Pontresina mit einem schönen Beispiel voraus, indem sie eine bedeutend stark gelichtete Waldstrecke ob dem Dorfe auf 40 Jahre in Weidbann setzte und die Wiederbestockung derselben durch Kultur letztes Jahr in Angriff genommen.

Ebenso haben eine Menge Gemeinden verschiedene Waldstrecken dem Weidgang geschlossen.

Wie die Gemeinden des Prätigau im Waldwesen überhaupt letztes Jahr wenig geleistet, so geschah auch in Bezug auf die Kulturen, Seewis ausgenommen, so zu sagen nichts.

Die Anzahl der Pflanzgarten beläuft sich gegenwärtig auf 69 mit einer Flächeausdehnung von 6 Juch. 53 □ Ruthen. Mehrere kleinere Gärten in Gemeinden gingen letztes Jahr ein, theils weil sie nicht mehr nothwendig waren, wie derjenige im Kirchwald von Schiers, oder weil die betreffenden Gemeinden keine Förster hatten und daher die Gärten zu mangelhaft besorgt wurden.

Neue Gärten wurden angelegt in den Gemeinden Avers, Schuls, Schleins und Valcava. In noch

andern Gemeinden wie Trimmis ꝛc. wurden die Gärten erweitert.

Maßnahmen zu größerer Holzersparniß wurden von vielen Gemeinden in den verschiedensten Richtungen ergriffen, welche theils bei Einführung von neuen, ganz besonders aber bei den Revisionen der ältern Waldordnungen erzielt wurden. Sie bestehen hauptsächlich in Einführung von Bauholztaxen und Erhöhung solcher, wo sie bereits bestunden; ferner in Prämien für Mauern und Lebhäge und für harte Bedachungen. Wasserleitungen von hartem Material, statt Holz, wurden letztes Jahr in 24 Gemeinden 40080 Längenfuß erstellt, meistens von den Gemeinden selbst, zum kleinsten Theil von Privaten, worüber Beilage 3 die nähern Angaben enthält. Die Gemeinde Lavin hat für Wasserleitungen von hartem Material Prämien ausgesetzt.

In das Kapitel der Holzersparnisse müssen auch die Anlage von Waldwegen gezogen werden, und dies um so mehr, als durch dieselben nicht nur abgehendes Holz entlegener Waldungen nutzbar gemacht wird, sondern der Wald auch durch das Eingehen der Holzriese an Fläche gewinnt und unter dem Holztransport weniger leidet.

Waldwege haben u. A. angelegt:	Chur . . .	5000′
	Trins . . .	3000′
	Scanfs . . .	4000′
	Zernez . . .	6730′
	Remüs . . .	2570′
	Seewis (Prät.) ca.	5000′
		26300 Längenfuß.

Einige Gemeinden sind mit dem Bau von Waldwegen, welche bei Abholzungsbewilligungen bedingt wurden, noch im Rückstand, so Haldenstein, Mastrils, Disentis.

Steinerne Brücken, statt hölzerne, haben letztes Jahr erbaut: Trins, Vrin, Oberkastels. (Letztere wurde vom Hochwasser wieder zerstört.)

Steinerne Parrikarri wurden längs den Straßen auf Gebiet der Gemeinden Tavetsch, Disentis, Somvix, Trons, Brigels, Waltensburg erstellt.

Die Gemeinde Zernez hat ein Holzmagazin errichtet mit einem Kostenaufwande von Fr. 8500, ungerechnet das Bauholz und Materialfuhren.

Endlich dürfen die Arbeiten zum Verbau von Lawinen nicht unerwähnt gelassen werden, welche die Gemeinde Schleins, unter Leitung des betreffenden Kreisförsters, letztes Jahr vorgenommen. Es wurden

19 Stützmauern in einer Längenausdehnung von	1374′	und einem Kostenbetrag von	Fr.	1145.						
in Holz	„	„	„	1698′	„	„	„	„	„	353.
			zusammen:	3072 Längenfuß und					Fr.	1498 Kosten

erstellt.

In andern Gemeinden wurden durch Flechtzäune Erdschlipfe in Waldungen verbaut.

Die auch in forstlicher Hinsicht großartigen Bauwerke in den Rüfen von Valcava wurden letztes Jahr mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 5800 fortgesetzt, wozu der Schweiz. Forstverein Fr. 2000 beitrug.

Waldschädliche Naturereignisse und Waldbrände. Die bereits bei den Kulturen erwähnten ungünstigen Witterungsverhältnisse abgerechnet, war der letzte Jahrgang im Allgemeinen dem Waldwuchs sehr günstig. Schneedruck und Lawinen traten nicht sehr schädlich auf; letztere richteten in Roffna und Marmels einigen Schaden an. Im Forstkreis Disentis lichtete den 18. Oktober ein Sturm einige Walddistrikte. Waldbrände kamen letztes Jahr keine von nennenswerther Bedeutung vor und ebensowenig Waldbeschädigung durch Insekten; dagegen zeigen sich die Folgen des in früheren Jahren im Engadin vorgekommenen großartigen Insektenfrasses (durch Tortrix piniculana) jetzt noch durch Absterben sehr geschwächter Lärchen und etwas Arven in einem Alter von 20—25 Jahren.

Das Hochwasser vom September und Oktober hat den Waldungen direkte und indirekte ungeheuren Schaden zugefügt. Der direkte Schaden besteht in Unterwaschungen durch Rüfen und Flüsse und Nachrutschen kleinerer oder größerer oft der bestbestocktesten Waldstrecken. Hiedurch litten hauptsächlich die Waldungen von Tomils, diejenigen von Urmein im Nollatobel, die Rütiwaldungen von Tenna, Privatwaldungen im verlornen Loch, der Raiawald der Bergschaft Schams, der Casann-Wald von Hinterrhein, verschiedene Waldungen in Vals, Vrin, Oberkastels, Duvin, Riein, Kästris, Areza, Tenna, Trons. —

Indirekte war das Hochwasser den Waldungen nachtheilig durch Zerstörung der verschiedensten hölzernen Bauwerke, wie Gebäulichkeiten, Brücken, Stege ꝛc., deren Wiedererstellung die Waldungen stark in Anspruch nehmen wird. Nur im Forstkreis Ilanz gingen 30 Gebäude und 12 fahrbare Brücken, ungerechnet die kleineren Stege, verloren.

Ferner wurden zahlreiche Stämme zum Einhängen längs Wuhren und Ufern geschlagen und große Holzmassen schwemmte der Rhein außer den Kanton.

Zur Vervollständigung unseres Amtsberichtes lassen wir hier noch die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben im Forstwesen im Verwaltungsjahr 1868 folgen.

Die Einnahmen betrugen:

1. Forstbußen	Fr.	685. —
2. Zufällige Einnahmen	„	301. 01
	Fr.	986. 01

Die Ausgaben betrugen:

1. Besoldungen und Diäten . .	Fr.	19,207 99
2. Instrumente und Geräthschaften .	„	194. 16
3. Bureauauslagen	„	207. 75
4. Ankauf von Samen und Pflanzen .	„	1,145. 74
5. Besoldungsbeiträge an Gemeindeförster	„	5,595. —
6. Forstlehrkurs	„	1,176. 29
7. Zufällige Ausgaben . . .	„	32. 95
	Fr.	27,559. 88.

Schließlich verweisen wir noch auf unsern größern Bericht über das Kantonsforstwesen von seinem Entstehen, insbesondere aber von 1850/51 an bis Ende verflossenen Jahres, welchen wir Ihrer hohen Behörde in einer besonderen Schrift übermachen werden.

Chur, 1. April 1869.

Mit Hochachtung zeichnet

Der Kantonsforstinspektor:

J. Coaz.

Von seuchenartigen Krankheiten kamen zu unserer Kenntniß Fälle von Rotz in Thusis und Nufenen, und von Hundswuth in Chur und Umgegend und Thusis; überall reichten die gewöhnlichen polizeilichen Maßnahmen hin.

Indem wir unsern dießjährigen Bericht schließen, und auch zu besonderer Antragstellung keine Veranlassung haben, anempfehlen wir das gesammte Sanitätswesen neuerdings Ihrer wohlwollenden Obhut und geharren

Chur, 2. Mai 1869.

Mit Hochachtung

Der Präsident:
Dr. Kaiser.

Namens des Sanitätsrathes,

Der Aktuar:
Wallraff.

Jahresbericht

des

Oberingenieurs

des

Kantons Graubünden

an den

Hochlöblichen Großen Rath.

Hochgeachtete Herren!

Unterzeichneter hat Ihrer hohen Behörde diesmal über einen Jahrgang Bericht zu erstatten, der für das kantonale Bauwesen ungünstige Resultate lieferte. Wenn dazu verschiedene Ursachen mitwirkten, so bildet die hauptsächlichste doch jenes Hochwasser, welches bezüglich Höhe des Wasserstandes sich demjenigen von 1834 an die Seite stellt, zufolge seiner Dauer aber auch dieses bisher unerreichte Naturereigniß übertrifft, indem dieselbe vom 27. September bis zum 4. Oktober sich über volle acht Tage erstreckte.

Der Einfluß dieses beispiellosen Ereignisses zieht sich wie ein rother Faden durch alle Zweige des kantonalen Bauwesens und tritt daher auch in allen hier folgenden Abtheilungen des gegenwärtigen Berichtes hervor.

A. Allgemeine Verwaltung des kantonalen Bauwesens.

Die allgemeinen Auslagen,

unter welchem Titel die Kosten dieser Verwaltung verrechnet werden, weisen eine namhafte Ueberschreitung des Budgets aus. Dieselbe fällt zum Theil auf die Taggelder und Reisespesen der permanent angestellten Ingenieurs und der sogenannten Aushülfsingenieurs und findet ihre Veranlassung hauptsächlich in dem vorerwähnten Hochwasser zufolge der dadurch verursachten Schutz- und Wiederherstellungsbauten an den Kommerzial- und Verbindungsstraßen und den Projektirungen einzelner Wuhren und ganzer Flußkorrektionen zu Gunsten der daran interessirten Gemeinden. Letztere Arbeiten fallen besonders auf das Vorderrheinthal mit Vals, indem Flußpläne am Rhein von Surrhein bis Ilanz sowie für den Glenner bei Ilanz-Kästris-Seewis und in Vals angefertigt wurden.

Von den auf diesem Konto sonst noch zu Gunsten von Gemeinden bestrittenen Arbeiten ist außer denjenigen, welche mit der Aufsicht und Leitung der allgemeinen Rheinkorrektion verbunden sind und in kleinerm oder größerm Maaße jährlich wiederkehren, besonders ein Verbauungsprojekt mit dazu benöthigten Aufnahmen zu erwähnen, welches für die Rüfe bei Klosters-Platz in Folge eines heftigen Ausbruches derselben angefertigt wurde.

Ein wesentlicher Theil des Kredits für Hülfsingenieurs ꝛc. wurde sodann für das Projekt des Um-

baues des Planaterragebäudes konsumirt, da sich dafür auf der Abtheilung Hochbau kein Kredit fand, ansonst diese Ausgabe dorthin gehört hätte nach dem geltenden Grundsatze, daß die Projekts-, wie die Aufsichtskosten dem betreffenden Bau zu belasten sind.

B. Kommerzialstraßen.

Auf die gewöhnliche Unterhaltung übten die vielen Gewitter und das schließliche Hochwasser des vergangenen Jahres einen verhältnißmäßig nicht großen Einfluß, wiewohl Auswaschungen der Fahrbahn, Verschüttungen und Verschlammungen der Seitengraben und Tombine als nothwendige Folge solcher Witterungsverhältnisse natürlich eintraten.

Die Kosten der Schneearbeiten waren im Ganzen über normal d. h. über dem dem Budget zu Grunde gelegten Durchschnitt; nach den einzelnen Abtheilungen waren sie im 2ten Bezirk, Splügen und Bernhardin, normal, dagegen auf der obern Straße im 1ten und 3ten Bezirk bedeutend darüber, da besonders auf der Nordseite des Juliers und auf der Lenzerhaide außergewöhnlich viel Schnee war. Es machte sich dies daher in den Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung dieser beiden Bezirke bemerkbar, dennoch ist das Gesammtbudget der gewöhnlichen Unterhaltung der Kommerzialstraßen nicht bedeutend überschritten worden.

Ueber die sogenannten Hauptreparaturen und Korrektionen ist Folgendes anzuführen:

I. Bezirk.

a. Abtheilung Deutsche Straße.

Die voriges Jahr stattgehabte Vollendung des Umbaues der Tardisbrücke sammt Abrechnung darüber findet sich schon im letztjährigen Berichte mitgetheilt.

Sonst kam hier an besondern Bauten blos die Anlage eines steinernen Brückchens über den Glashüttenkanal zunächst der obern Zollbrücke vor.

Außergewöhnliche Arbeiten verursachten schon im Juli in Folge von Schlagwettern sämmtliche Rüfen dieser Bezirksabtheilung und zwar in dem Maaße, daß in diesem Monat allein fast der doppelte Betrag des diesfälligen Budgets konsumirt wurde. Auch die Monate August, September und Oktober brachten diesfällige Kosten in hohem Maaße und steigerten die Gesammtausgabe für bloße Noth- und Räumungsarbeiten auf eine jedenfalls seit Langem nicht mehr dagewesene Höhe. Unterzeichneter erblickt darin eine dringende Mahnung zum Versuche sich mit den interessiten Gemeinden wegen Vornahme von Verbauungen zu verständigen.

Das Hochwasser des Rheins vom September und Oktober beschädigte die Tardisbrücke, indem ein Joch derselben, das dritte vom rechten Ufer, weggespült und von den übrigen die Eisbrecher und Verschaalungen fortgerissen wurden. Die Brücke blieb vermöge der Verbindung in der Konstruktion über dem weggespülten Joche hängen und konnte mittelst schnell vorgenommener Verstärkungen nicht nur gerettet, sondern auch praktikabel gemacht werden. So ist die im letztjährigen Berichte angedeutete, in der Vertiefung des Flußbettes liegende Gefahr, schneller als erwartet eingetreten. Daß dieselbe nicht schlimmere Folgen hatte, ist der ebenfalls im letzten Berichte mitgetheilten Verstärkung des zweiten rechtseitigen Joches, das damals das schwächste war, beizumessen. Denn dieses hätte ohne jene Verstärkung dem ungeheuren Andrang jedenfalls nicht zu wiederstehen vermocht, der Verlust von zwei Jochen nebeneinander aber nothwendig den Einsturz der Brücke zur Folge haben müssen. Gegenwärtig ist letztere wieder vollständig hergestellt, indem der verlorne Stuhl durch einen neuen ersetzt, die Eisbrecher wieder hergestellt, alle Joche mit dicken Planken neu verschaalt und überhaupt alle nöthigen Ausbesserungen vorgenommen worden sind.

An Wuhrungen geschah hier kein wesentlicher Schaden, hingegen entstand dadurch eine Gefahr, daß der Rhein das nicht bewuhrte rechtseitige Ufer zwischen der Landquartmündung und der Tardisbrücke angriff und bis hinter den von letzterer aufwärts laufenden Flügel abspülte, so daß nun ein bisher nicht bestandener Uferschutz nothwendig geworden ist, um die Gefahr einestheils eines Durchbruches durch die Straße neben dem rechtseitigen Brückenwiderlager, anderntheils einer schiefen den Stühlen sehr verderblichen Einströmung in die Brücke zu beseitigen. Dieser Uferschutz befindet sich gegenwärtig in Ausführung, nachdem letzten Herbst bereits eine provisorische Arbeit ausgeführt wurde.

Auf der linken Seite zunächst oberhalb der Brücke wurde ein kleines zwar ganz unbeschädigtes Stück Wuhr umgesetzt, weil sich ergab, daß zufolge der im Laufe der Zeit eingetretenen Vertiefung des Flußbettes sein Fundament vollkommen 3 Meter über letzterm lag. Dies ist annähernd auch bei den übrigen linkseitigen Wuhren oberhalb und unterhalb der Brücke der Fall und müssen dieselben daher sukzessive auch umgesetzt werden, hingegen erschien dies nicht so dringend, weil jene Strecken nicht im Angriff liegen.

b. Abtheilung Italienische Straße.

Hier kamen außer der gewöhnlichen Unterhaltung als budgetirte Arbeiten vor: Pflasterungserneuerungen in den Ortschaften, Erneuerung von Stütz- und Wandmauern, Verbauungen im Abhang bei der Rothenbrunnerbrücke und Seitengrabenpflaster. Die Rüfen verursachten auch auf dieser Abtheilung außergewöhnliche Kosten, besonders diejenige von Val-Pargära zwischen Chur und Ems, die in den letzten Jahren einen so schlimmen Charakter angenommen hat, daß eine irgendwelche Abhülfe sowohl der großen durch sie verursachten Kosten als der Verkehrsstörungen wegen dringend geboten erscheint. Dieselbe wird aber kaum auf anderm Wege als mittelst Verbauung zu erzielen sein. Auch die kleine Rüfe im Foral außerhalb Chur verursachte wieder etwelche Belästigung und Kosten.

c. Abtheilung Obere Straße.

Diese Abtheilung wurde außer dem oben erwähnten außerordentlichen Schneestande auf der Lenzerhaide von einer sehr bedeutenden, Räumungskosten verursachenden Lavine bei Malix, dann von einem Erdschlipfe unterhalb Malix und zur Zeit des großen Hochwassers von einem ungeheuren Ausbruche der Rabiosa zu Churwalden betroffen, auch mußte, wie zwar im Budget vorausgesehen, wieder ein Stück Straße in den Erlen ob Chur aufgefüllt werden.

Bezüglich der von der Rabiosa zu Churwalden bei diesem und frühern Anlässen verursachten Nachtheilen besteht dort die Ansicht, daß daran der große Mauerpfeiler zwischen den beiden Brückenöffnungen

schuld sei und ist daher von den Anwohnern schon wiederholt die Entfernung dieses Pfeilers verlangt worden. Unterzeichneter hält diesen Mittelpfeiler und die zwei Brückenöffnungen nicht für eine zweckmäßige Anordnung an dieser Stelle und würde es zweckmäßiger erachtet haben, blos eine Brücke mit Kanalisirung der Rüfe ein Stück oberhalb und unterhalb derselben anzuwenden. Dabei aber findet er die Brücken-, resp. Kanalweite wie sie wirklich besteht, für ein Wasser wie die Rabiosa genügend, resp. eine größere Weite zweckwidrig, da dadurch die Stoßkraft zu Fortsetzung des Geschiebes verloren gienge. Für Schuttlavinen, wie diejenige, welche am 28. September aus der Rabiosaschlucht kam, genügt überhaupt kein Kanal, der für gewöhnliche Verhältnisse paßt, und bleibt eine solche immer liegen, so bald sie in eine Gegend kommt, wo das Gefäll sich ausflacht, mögen denn die übrigen Verhältnisse so oder anders beschaffen sein. Daher wird auch hier das Augenmerk darauf gerichtet werden müssen, solchen Geschiebsentleerungen durch Verbauungen vorzubeugen und sollen darauf bezügliche Untersuchungen stattfinden, sobald Jahreszeit und Witterung es gestatten.

II. Bezirk.

a. Abtheilung Splügen.

Die budgetirten Arbeiten, welche hier neben der gewöhnlichen Unterhaltung vorkamen, betrafen:

Umbau oder Reparatur hölzerner Brücken und Durchlässe, Erneuerung abgehender Stütz- und Wandmauern, Anlage von Steinunterbauten an Stellen mit schlechtem Untergrund und Anlage von drei Lichtröhren an der oberen Gallerie am Splügenberg.

Die Kosten dieser unter dem Titel Hauptreparaturen und Korrektionen budgetirten Arbeiten sind auf dieser Bezirksabtheilung wie auch die der gewöhnlichen Unterhaltung unter dem Budget geblieben, dagegen wurde dieselbe von dem Hochwasser vom 27/28. Septbr. besonders schwer betroffen.

Schon im verlornen Loch (worunter beiläufig bemerkt die ganze Schlucht hinter Thusis bis Ronggella nnd nicht blos die Felsgallerie zu verstehen ist), entstanden in Folge von Unterspühlungen des Abhanges bis an die Straße hinauf reichende Abbrüche, in der Viamala an verschiedenen Stellen Verschüttungen der Straße; an der Reischerbachbrücke wurden die Widerlager beschädigt.

Eine große Zerstörung erfolgte beim Pignieuerbad, indem der Rhein das dortige massive Wuhr und die Straße selbst auf Met. 140 Länge ganz wegriß und letztere noch in größerer Länge theilweise abspühlte. Hier mußte eine provisorische Passage erstellt werden und findet sich die definitive Wiederherstellung von Wuhr und Straße schon seit dem Spätjahr in Ausführung. Von Andeer bis Splügen war die Straße an mehreren Stellen durch Rüfen verschüttet und an andern zufolge Unterspühlung durch den Rhein angebrochen. Zunächst außerhalb Splügen wurde sie auf Met. 150 Länge gänzlich weggerissen, so daß sie nun in dieser ganzen Länge auf ein Wuhr gelegt werden muß, welches sich gegenwärtig auch in Arbeit befindet. — Ein weiterer auch bei Splügen aufgegangener Schaden betrifft die Brücke über den Rhein, welche wegen Unterspühlung eines Joches eingestürzt ist. Da auch das linkseitige Wuhr weggerissen wurde, so ist dort ein neues Wiederlager nothwendig und befindet sich in Ausführung. Das rechtseitige Wiederlager blieb stehen, bedarf aber etwelcher Erhöhung und Fundamentsversicherung. Die Eisenkonstruktion, aus der die Brücke zufolge mit den zur Holzlieferung verpflichteten Gemeinden Splügen, Medels und Sufers getroffenen Einverständniß bestehen wird, kann erst spät im Sommer aufgestellt werden, weil es wegen diesem Einverständnisse erst jetzt möglich wurde dieselbe zu bestellen. Sie erhält

Met. 30 lichte Weite. Mit dem linkseitigen Wuhre bei der Splügnerbrücke stürzte auch das darauf gestandene kantonale Werkzeugmagazin ein. Das sogenannte Allmeindwuhr zunächst innerhalb Splügen erlitt durch Unterspühlung Beschädigungen.

Zwischen Splügen und Nufenen wurde die Straße an vier Stellen, nämlich beim sogenannten Trinserwuhr, beim Medelsertobel, in der Ebi und den Sandruthen, zusammen in einer Länge von 890 Meter durch den Rhein gänzlich weggerissen, und sind in dieser ganzen Länge Wuhre nothwendig geworden, welche sich gegenwärtig in Ausführung befinden.

Andere Stücke Straße auf genannter Strecke wurden blos durch Ueberfluthung mehr oder weniger beschädigt, ein Stück von Met. 130 Länge im Schafhof zunächst außerhalb Nufenen mit Rüfeschutt hoch überdeckt. Die Brücke über den Bach im Dorfe Nufenen wurde weggerissen, diejenige über den Brennhofbach zunächst innerhalb Nufenen mit der anstoßenden Straße hoch überschüttet.

Der Krüakafurra genannte Abhang, durch welchen die Straße hinter Nufenen gegen die Rheinebene hinuntersteigt, wurde auf Met. 114 Länge bis hinter die Straßenbreite weggerissen und erfordert die Wiederherstellung der Straße in dieser ganzen Länge ein Wuhr. Auch diese Arbeit ist im Gange.

In besagter Rheinebene auf der sogenannten Nufenerallmeind entstanden durch Ueberströmung größere und kleinere Beschädigungen an der Straße. Hingegen wurde sie unterm Wald und im Weiberstutz vor Hinterrhein auf respektive 370 und 160 Met. Länge wieder gänzlich weggerissen und bedarf nun in der ganzen Länge Bewuhrung. Außerdem verursacht auf letzterer Strecke der Umstand große Schwierigkeit, daß sie in einem sehr wasserzügigen Abhange liegt, der sich schon früher in Bewegung befand und nun in Folge der Wegreißung des Fußes noch mehr in Bewegung gerathen ist.

Mit der gewölbten Brücke über den Repierbach herwärts Hinterrhein, welche gänzlich zerstört ist, schließt in der Hauptsache das Verzeichniß der Verheerungen auf dieser Bezirksabtheilung, wiewohl auch noch jenseits Hinterrhein und in den Kehren ob der Hinterrheinerbrücke besonders an Durchlässen und Stützmauern einiger Schaden aufgegangen ist.

Vorgenannten Repierbach, der sehr große Geschiebsmassen geführt hat, beabsichtigt die Gemeinde Hinterrhein, welche durch denselben sehr bedroht ist, zu verbauen und ist ihr dazu vom Hochl. Kleinen Rath ein Kantonsbeitrag zugesichert worden.

Die Verbauung wäre auch für andere Rüfen auf der Strecke zwischen Splügen und Hinterrhein sehr empfehlenswerth und würde es dem Kanton konveniren daran verhältnißmäßige Beiträge zu leisten. Bekanntlich wurden im Medelsertobel für Kantonsrechnung vor einigen Jahren bereits solche ausgeführt und haben sich wie bei frühern Anlässen so auch beim letzten Hochwasser ausgezeichnet bewährt.

b. Abtheilung Misox.

Diese Bezirksabtheilung, welche im Jahr 1834 am schwersten mitgenommen wurde, blieb dagegen beim letzten Hochwasser fast gänzlich verschont. Eine Beschädigung der Brücke im Dorfe Bernhardin und eine starke Verschüttung der Straße durch die Rüfe oberhalb St. Jakobsboden (zwischen Bernhardin und Misox) waren die bedeutendsten Vorkommnisse. Die budgetirten Arbeiten bestanden hier in Wuhranlagen an der Moesa bei Lostallo und Reparaturen an verschiedenen Wuhren im untern Theil des Misoxerthales, sodann Flußbetträumungen an der Moesa an verschiedenen Stellen, etwas Mauerreparaturen und Anschaffung steinerner Parakarre und Geländersäulen.

III. Bezirk.

a. Abtheilung Oberhalbstein.

Die budgetirten Arbeiten außer der gewöhnlichen Unterhaltung waren hier: Ersetzung abgängiger Stütz- und Wandmauern, Flußbetträumungen längs dem Roffnerabhang, theilweises Abtragen des obersten Randes in der Rüfe ebendaselbst, Bau einer steinernen Brücke im Dorfe Mühlen und Pflastererneuerungen in den Ortschaften. Dann wurde mit einem Nachtragskredit die beständig sinkende Straße im sogenannten Chant ladrun oberhalb Tiefenkasten gegen Oberhalbstein wieder aufgenommen. Auch kamen nicht sehr bedeutende Räumungs- und Schutzarbeiten während des Hochwassers vom September und Oktober vor.

b. Abtheilung Bergell.

Hier waren die bedeutendsten Arbeiten Straßenerweiterungen am Silsersee und auf Malloja. Dann kamen Mauererneuerungen, Pflasterungen in Ortschaften, Flußbetträumungen an der Maira und Reparaturen an hölzernen Brücken vor. Unvorhergesehene Kosten verursachte ein Felssturz zuoberst in den Mallojakehren und einige meist blos provisorische Arbeiten in Folge des Hochwassers, durch welches die bedeutendsten Beschädigungen bei der Carroggia-Brücke oberhalb Castasegna und im St. Cett oberhalb Casaccia verursacht wurden, an beiden Orten in bis an die Straße reichenden Uferbrüchen bestehend. Zwischen Vicosoprano und Borgonuovo wurde die Straße in bedeutender Länge mit Rüfeschutt überschüttet.

C. Rheinkorrektion.

a. Die kantonale Rheinkorrektion im Domleschg.

Hier wurde budgetgemäß theils am weitern Ausbau der Linien, theils an den durch die Flußbettvertiefung nothwendig gewordenen Steinvorlagen gearbeitet und bis zum Eintritt des Hochwassers zu Ende September die dafür bewilligten Kredite nicht ganz konsumirt.

Das lang andauernde starke Schneewasser hatte sehr günstig auf die Entwicklung des Flußbettes gewirkt, indem durch Abspühlung der alten Kiesbänke die noch bestandenen Unregelmäßigkeiten im Stromstrich und Gefäll zu wesentlichem Theil beseitigt wurden.

Ueber den Schaden, den die Rheinkorrektion von besagtem Hochwasser erlitt und überhaupt über das Verhalten derselben bei diesem Ereignisse hat Unterzeichneter unterm 25. November vor. Js. einen umständlichen Bericht an den Hochlöbl. Kleinen Rath erstattet, aus welchem er des gestatteten Raumes wegen hier nur Folgendes resumiren kann.

Indem bei diesem außerordentlichen Hochwasser das Rheinkorrektionsgebiet vor Ueberschwemmungen oder sonstigen Beschädigungen bewahrt blieb, liegt darin selbstredend das Resultat, welches durch die Korrektion erreicht worden ist. Die Meisten dürften in demselben die Erwartungen übertroffen gefunden haben, welche sie für den Fall der Wiederkehr eines 1834ger Wassers bezüglich der Rheinkorrektion im Domleschg hegten, und zwar möchte sich dies mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Wuhrungen auch auf den an diesen entstandenen Schaden erstrecken.

Dennoch ist dieser groß genug, um ernstlich den Ursachen desselben nachzufragen und die Mittel zu erwägen, wie künftig auch für so außerordentliche Fälle einem solchen Schaden vorgebeugt werden könne. In ersterer Beziehung ergibt sich die Antwort aus der Lage der beschädigten Wuhre. Denn indem diese hauptsächlich am Anfang der linkseitigen Linie beim Summapraderbache und dem der rechtseitigen beim Hasensprung oberhalb Rotels, dann an Stellen der rechtseitigen Linie, wo dieselbe noch nicht genügend geschlossen ist und endlich am Ende der Korrektion oberhalb Rothenbrunnen sich befinden, so ergeben sich als die Ursachen der gewaltige Anprall an jenen Anfangspunkten, dann die Angriffspunkte bei noch bestehenden Intervallen und was das Ende der Korrektionslinie betrifft die Auffandung des Flußbettes, welche entstand, nachdem der Rhein gegen Rothenbrunnen ausgebrochen war. Daß dagegen die ununterbrochene geschlossene linkseitige Wuhrlinie nur ganz unwesentliche Beschädigungen erlitt, selbst da, wo die Wuhre überstiegen wurden und wo sie in den obern Theilen aus leichterem Material gebaut sind, bildet den direkten Beweis, was für außerordentlich wichtige Faktoren regelmäßige Richtung und ununterbrochener Zusammenhang sind. Betreffend die Vorbeugung für die Zukunft ergeben sich danach als nächstliegende Erfordernisse die Erhöhung und Verstärkung der Wuhre an den Anfallpunkten am Beginn der Korrektionslinien und Verschluß noch vorhandener Intervallen. Am Ende der Korrektion wäre der weitere Ausbau der rechtseitigen Linie namentlich auch noch auf Gebiet von Tomils und Rothenbrunnen nothwendig. Darauf abzielende Unterhandlungen mit diesen Gemeinden, welche vor einigen Jahren gepflogen wurden, hatten leider und zum Unglück der letztern keinen Erfolg, indem dieselben sich mit unregelmäßigen Querbauten besser zu schützen glaubten. Gegenwärtig, nachdem jene Querbauten verhältnißmäßig große Summen verschlungen und das Gebiet, das sie schützen hätten sollen, verwüstet ist, wird die Möglichkeit das Parallelwuhr in der Korrektionslinie noch zu Stande zu bringen, davon abhängen, ob und was für ein Beitrag aus den Liebesgaben für die Wasserbeschädigten dafür erhältlich ist. Unterdessen ergab sich für die linke, also kantonale Seite die Nothwendigkeit einer bedeutenden Erhöhung des Wuhres sowohl zu Verhinderung weiterer Beschädigung durch Ueberströmung als zu Erzielung einer Wirkung bezüglich Fortschaffung des Geschiebes.

An allen vorstehend bezeichneten Punkten sind die in Folge des Hochwassers nothwendig gewordenen Arbeiten in Ausführung begriffen und so weit vorgerückt, daß von dem anwachsenden Wasser keine Gefahr droht.

Wenn übrigens von den Mitteln zur Abwehr künftiger Gefahren die Rede ist, darf nicht übersehen werden, daß diese beim Rhein überhaupt und ganz besonders im Domleschg zu großem Theil auf die Nolla zurückgeführt werden müssen, wie hiefür das letzte Hochwasser wieder den eklatantesten Beweis liefert. Denn wie in frühern Fällen wälzte dieselbe wieder so ungeheure Geschiebsmassen in den Rhein, daß jeder Vergleich mit andern Geschiebszuflüssen bei Weitem unzureichend ist, zumal es sich dabei nicht wie bei andern Rüfen nur um einzelne Stöße, sondern überdies um einen kontinuirlichen Geschiebsstrom handelt, der nicht nur während der acht Tage des Hochwassers, sondern nachher noch durch viele Wochen andauerte. Ja richtiger gesagt dauert derselbe seither nach kurzer Unterbrechung während der kältesten Winterszeit bis jetzt fort, so zwar, daß die Nolla gegenwärtig unausgesetzt den Anblick einer durch Ge-

witterregen hoch angeschwollenen Rüfe bietet. Indem also das, was bei andern Geschiebszuflüssen nur an einzelnen wenigen Tagen des Jahres vorkommt, bei der Nolla durch so lange Perioden der tägliche Zustand ist, ergibt sich daraus das Verhältniß zwischen dieser und jener von selbst. Dieses Ergebniß ist nicht blos, daß sie weitaus den stärksten Geschiebszufluß des ganzen Rheingebietes bildet, sondern daß sie absolut die größere Hälfte sämmtlicher Geschiebe wenigstens des Hinterrheins liefert. Es ergibt sich dies nicht nur aus der Summe der Tage, an denen einerseits die Nolla und anderseits die andern mit ihr nur annähernd vergleichbaren Rüfen zusammen thätig sind, sondern auch aus den deutlich sprechenden Zuständen erstlich am Rhein oberhalb und unterhalb der Nollamündung und zweitens an der Albulamündung. Bedenkt man nun, wie durch den Geschiebsreichthum die Gefährlichkeit eines Flusses potenzirt wird, ja wie sie bei Gebirgsflüssen eigentlich ausschließlich davon herrührt, da diese sich sonst in einer Weise einbetten würden, daß selbst bei den größten Hochwassern ernstliche Gefahren kaum vorkommen könnten, so wird man die Richtigkeit der Behauptung, daß der gefährliche Charakter des Rheins zu sehr großem Theil von der Nolla herrühre, nicht bezweifeln. Dies ist in Wirklichkeit um so mehr der Fall als auch noch die Stauungen hinzukommen, welche sie bei außerordentlichen Ausbrüchen regelmäßig verursacht und bei deren Durchbruch außer aller Berechnung liegende Wasserhöhen eintreten, die wenn auch nur von kurzer Dauer doch sehr großen Schaden verursachen. So ist kaum zu bezweifeln, daß beim letzten Hochwasser der hauptsächlichste Schaden an den Wuhren bei Thusis und Sils, sowie an der kantonalen Rheinkorrektion durch den ungeheuren Schwall bewirkt wurde, welcher auf den Durchbruch des von der Nolla über das Rheinbett geschobenen Dammes folgte. Denn es fanden sich diese Wuhre meist nach rückwärts überworfen und dennoch, wenigstens auf der ganzen kantonalen Rheinkorrektion, der Fluß nirgends aus dem Flußbett ausgetreten, woraus fast nothwendig geschlossen werden muß, daß die Hochfluth, welche diesen Stoß ausübte, nur momentan war und daher kaum einer andern Ursache als der durch die Nolla bewirkten Stauung zugeschrieben werden kann. Unter solchen Umständen ist die Nolla-Verbauung für das ganze Rheingebiet, aber besonders für das Domleschg, eine Frage von höchster Wichtigkeit und Dringlichkeit und findet Unterzeichneter, nachdem er schon in frühern Berichten sich erlaubt hat die Aufmerksamkeit des Hochlöblichen Großen Rathes auf diesen Gegenstand hinzulenken, in den bei dem letzten Hochwasser gemachten Erfahrungen die dringende Veranlassung dies hiemit neuerdings zu thun und damit den Antrag zu verbinden, daß von den Kantonsbehörden die Initiative zum Zweck der Realisirung dieses Verbauungswerkes ergriffen werden möchte.

b. Allgemeine Rheinkorrektion.

Unter diesem Titel wurde bisher im Amtsberichte des Unterzeichneten derjenigen Korrektionen am Rhein kurze Erwähnung gethan, welche von Gemeinden in Folge konventionsmäßiger Feststellung der Linien ausgeführt werden, und bezüglich welcher von Seiten des Kantons eine Oberaufsicht und Leitung ausgeübt wird. Es betrafen diese hauptsächlich den vereinigten Rhein von Ems bis an die Kantonsgrenzen, wo solche Konvenzionen für die Gemeindegruppen Chur, Ems, Felsberg, ferner die fünf Dörfer ohne Haldenstein und endlich von Maienfeld und Fläsch mit den gegenüberliegenden St. Gallergemeinden bestehen. Besonders gaben in den letztern Jahren die Arbeiten der letztern beiden Gemeinden, die mit eidgenössischer Subvention bedacht, raschen Fortschritt hatten, zu Erwähnungen Veranlassung.

Diesmal muß hier ein weit ausgedehnteres Gebiet in's Auge gefaßt werden, indem in Folge der Wasserverheerungen vom letzten Herbste die Korrektion auch des Vorder- und Hinterrheins der kantonalen

Bauverwaltung als neue Aufgabe bezüglich Projektirung und theilweise auch bereits bezüglich Ausführung zugewachsen ist. Auch beschränken sich die betreffenden Aufträge nicht auf das Rheingebiet, sondern dehnen sich auf verschiedene andere Gewässer des Kantons aus. Es wird daher künftig, besonders sofern das im Entwurf liegende Wuhrgesetz in Kraft gelangt, über die den Wasserbau betreffende Thätigkeit der kantonalen Bauverwaltung unter einem allgemeinern Titel als dem der Rheinkorrektion zu berichten sein.

Im vergangenen Jahre ist wieder besonders auf der Rheinuferstrecke von Maienfeld und Fläsch gearbeitet worden, dann hat auch Untervaz auf seiner Korrekttonslinie fortgebaut und sind zu Chur einige jedoch mehr auf Unterhaltung bezügliche Arbeiten ausgeführt worden.

Bezüglich des Hochwassers wird hier in möglichster Kürze Folgendes mitgetheilt:

Die Gemeinde Fläsch hat durch dasselbe einen schweren Schaden erlitten, indem die Wuhrstrecke zunächst unterhalb der Eisenbahnbrücke in Folge von Uebersteigung namhaft beschädigt und eine weitere Wuhrstrecke von Meter 350 Länge beim alten Schifferhaus gänzlich durchbrochen wurde.

Wie gewohnt hat das Gerücht diesen Schaden bis zur gänzlichen Zerstörung der bereits auf ca. 2400 Meter Länge ausgeführten Fläscherwuhrlinie potenzirt. In Wirklichkeit findet sich gegenwärtig durch die rühmenswerthe Thatkraft dieser Gemeinde die ganze Linie wieder geschlossen.

Die Gemeinde Maienfeld kam sich jeden Schadens, der ihr bei der ungeheuren Wasserhöhe auch an verschiedenen Stellen drohte, zu erwehren. Hingegen erwuchsen ihr bedeutende Arbeiten aus der zufolge der Flußbettvertiefung nöthig gewordenen Ergänzung der Steinwürfe, nämlich der Steinbekleidung ihrer Wuhre.

Auf der Strecke von der Tardisbrücke bis Ems erlitten die Gemeinden außer Haldenstein wenige Beschädigungen. Hier hingegen erfolgte ein Einbruch, der an Wuhrungen und besonders an Boden großen Schaden verursachte. Da wie oben bemerkt diese Gemeinde als die einzige von Ems abwärts noch keine Korrektionslinie angenommen, so mußte in erster Linie diese festgestellt werden. Gegenwärtig findet sich bereits ein bedeutender Wuhrbau auf derselben in Ausführung begriffen.

Am Vorderrhein bestanden noch gar keine regelmäßigen Wuhrungen und verursachte daher das Hochwasser soweit es bei der Beschaffenheit der Thalsohle möglich war von Surrhein weg, das besonders schwer betroffen wurde, bis Ilanz und Schleuis viel Schaden. Für diese ganze Strecke sind nun einverständlich mit den Gemeinden rationelle Wuhrpläne angefertigt worden und es wird bereits nach denselben gearbeitet zu Surrhein, Truns, Ruis, Ilanz und Schleuis, zu Ilanz auch am Glenner, für den daselbst der Korrektionsplan ebenfalls festgestellt ist. Eine Parzelle des Glenner wurde ferner in Vals von Vallé hinter dem Platz bis Campo außerhalb demselben aufgenommen.

Am Hinterrhein bestehen Aufnahmen für das ganze Domleschg und sind auch Korrektionslinien projektirt. Acceptirt wurden letztere bisher von den Gemeinden Thusis und Sils, respektive der Aktiengesellschaft auf letzterem Gebiet. Da die Strecken von Katzis, Rotels und Paspels sich in Händen des Kantons befinden, so fehlen noch Fürstenau und Rothenbrunnen-Tomils, was für die kantonale Rheinkorrektion an ihrem Anfange und Ende sehr nachtheilige Lücken bildete.

Mit Rücksicht auf das Wuhrgesetz, welches sich unter den diesjährigen Traktanden des hochlöblichen Großen Rathes befindet, erlaubt sich Unterzeichneter am Schlusse dieser Berichtsabtheilung noch folgende Bemerkungen.

Angesichts der durch das letztjährige Hochwasser verursachten Verheerungen wurde vielseitig die Hoffnung ausgesprochen, daß die dabei gewonnenen Erfahrungen wenigstens für die Zukunft Nutzen schaffen würden. Das Wuhrgesetz soll zur Verwirklichung dieser Hoffnung beitragen, indem es die Bestimmungen enthält, welche diesen Erfahrungen zufolge nützlich und nothwendig erscheinen, um solchen Verheerungen

nach Möglichkeit vorzubeugen. Einem großen Uebelstande kann damit allerdings nicht abgeholfen werden, nämlich dem Mißverhältnisse zwischen dem Bedürfnisse und den vorhandenen Mitteln. Aber es ist sehr viel gewonnen, wenn nur erzielt wird, daß letztere beharrlich nach dem gleichen Plane verwendet werden; denn das planlose den Eingebungen des Augenblickes folgende Arbeiten ist vieler Orten schuld, daß mit vieljährigem Gemeinwerke nichts Bleibendes geschaffen worden ist. Hingegen würden bei planmäßigem Aneinanderreihen nach und nach auch kleine Leistungen zu bedeutenden Resultaten führen. Dazu wäre aber auch nöthig, daß ein Ereigniß wie besagtes Hochwasser immer in frischer Erinnerung behalten würde, damit der Hinblick auf künftige Gefahren dazu ansporne, jeweilen disponible Arbeitskräfte nicht brach liegen zu lassen, sondern sie emsig zu benutzen, um wieder ein Stück an die Vertheidigungslinie anzufügen. Wie man aber weiß, kommt in solchen Dingen die Vergeßlichkeit der Bequemlichkeit gerne zu Hülfe und thut daher eine Organisation höchst noth, welche dafür sorgt, daß an die Gefahr erinnert und zu rechtzeitiger Schaffung des nöthigen Schutzes gemahnt wird.

In diesen Beziehungen und Behufs der nöthigen Uebereinstimmung in den Arbeiten der verschiedenen Ufergemeinden des gleichen Flusses, ebenso bezüglich Regelung der Verhältnisse zwischen den Interessenten am gleichen Wuhrbau, erscheint ein Wuhrgesetz höchst wünschenswerth und wird dasselbe bei nöthiger Beharrlichkeit in der Handhabung mit der Zeit großen Nutzen schaffen können.

D. Verbindungsstraßen.

Im letztjährigen Berichte ist der Beginn des Baues der Schynstraße bereits gemeldet worden. Derselbe nahm während des Sommers einen raschen Fortgang, so daß das Straßenplanum fast in der ganzen Länge hergestellt und auch die meisten Kunstbauten, wie namentlich die Brücken bei Thusis und Solis, die Tunnel und Gallerien der Vollendung nahe gebracht wurden. Es würde sogar gelungen sein, für den Winter eine provisorische Passage zu eröffnen, wenn nicht die schlechte Witterung, welche im September eintrat, und dann besonders das Hochwasser mit seinen Folgen dies verunmöglicht hätte. Letzteres verursachte auch hier nicht unwesentlichen Schaden. Erstlich an der Thusnerbrücke, wo, indem das Wuhr zum Schutze des linkseitigen Widerlagers und des an dasselbe anstoßenden Straßendammes noch nicht ausgeführt war, letzterer und die obere Flügelmauer zufolge Unterwühlung einstürzten und damit der kleinere Bogen der Brücke selbst in Gefahr gerieth, jedoch ganz intakt blieb. Der große Bogen hatte eine andere Gefahr zu bestehen, indem der durch die Nolla 30 Schuh hoch gestaute Rhein bis über die Mitte des noch fest verspannten, somit den Bogen noch tragenden Gerüstes hinaufreichte und wie leicht begreiflich mit fürchterlicher Gewalt an demselben riß, so daß bei dem gleichzeitigen Gewichtsverlust im Wasser und dem noch nicht ausgetrockneten Mauerwerke auch für diesen Bogen eine ernstliche Gefahr bestand. Sehr namhaften Schaden erlitt die Strecke in der Versasea, dem Waldgebiete, welches ungefähr eine halbe Stunde hinter Sils beginnt und sich bis zum Muttnerstein erstreckt. Wie es scheint entleerte sich über den dortigen Töbeln in der Nacht vom 27. auf 28. Sept. ein besonders heftiges Gewitter, denn dieselben schwollen ganz außerordentlich an, während dies bei demjenigen innert dem Muttnerstein nicht der Fall war, daher auch von dort weg auf der ganzen Linie bis Tiefenkasten gar keine Beschädigungen vorkamen. Im vorgenannten Versasca-Walde bestehen dieselben in gänzlicher Zerstörung einer Meter 6 weiten gewölbten Brücke, in Beschädigung des Bogens einer andern, wodurch dessen Umbau nöthig wurde, und in starker Beschädigung des einen Widerlagers einer erst begonnenen Brücke. Ferner enstand in den beiden größten Töbeln zufolge Vertiefung der Sohle eine starke Bewegung unterhalb der Straße, die das Sinken der letztern mit ihren Stützmauern veranlaßte. Diesen zu steuern werden nun Verbauungen ausgeführt. Der durch das Hochwasser an der Schynstraße verursachte Schaden beläuft sich zufolge gemachter Aufnahme auf Fr. 12,000. Es wird dadurch und in Folge des späten Frühjahrs auch eine etwelche Verzögerung der Vollendung eintreten, jedoch nicht in dem Maaße, daß die Straße nicht noch in diesem Sommer benutzbar würde.

Außer der Schynstraße wurde an Verbindungsstraßen die Verbreiterung der Strecke von Tavanasa bis Truns ausgeführt. Diese Verbreiterung ist wie jeder, der die frühere Straße kannte, finden wird, ein eigentlicher Umbau geworden, verursachte aber leider auch wesentlich größere Kosten als vorgesehen war. Der Grund hievon liegt zumeist in dem weit größern Maaße des ausgeführten Mauerwerkes als veranschlagt war, daß aber das Mauerwerk in so unvorhergesehenem Maaße ausgeführt werden mußte, rührt davon her, daß wegen der Bodenbeschaffenheit bei gleichzeitiger großer Steilheit des Abhanges sehr tiefe Fundamente erforderlich waren, zum Theil auch, daß streckenweise eben dieser Bodenbeschaffenheit wegen um die Breite herauszubringen, die beidseitigen Mauern umgebaut werden mußten, wo man blos mit der einen auszureichen glaubte; wie denn überhaupt diese Strecke wesentlich schmaler als die beiden andern, nämlich Reichenau-Maliens und Felsenbach-Grüsch, war. Etwas machte auch, daß zwar mit Beiträgen der Gemeinden die Parakarre und Geländersäulen von Stein statt von Holz gemacht wurden, sowie dann, daß beim Angreifen der alten Straße manche Theile sich schadhafter als vorausgesetzt vorfanden und daher der Umbau weiter greifen mußte als beabsichtigt war, wie dies bei Veränderungen an alten Bauwerken häufig geschieht. Schließlich hatte, wie zwar vorausgesehen war, die Antizipirung der Ausstellplätze auf dieser Strecke, deren Kosten aus dem Kredit für den Verbreiterungsbau bestritten werden mußten, schon nachtheilig gewirkt.

Das technische Resultat dieses Verbreiterungsbaues ist sonst, wie schon erwähnt, sehr befriedigend, indem die Straße nicht nur verbreitert, sondern auch in der Richtung, welche früher viele scharfe kleine Kurven zeigte, sowie in ihrem ganzen Bestand, namentlich auch bezüglich Durchlässe und Brücken wesentlich verbessert ist und damit ein gutes und solides Aussehen gewonnen hat.

Nachbauten sind auch noch auf dem Flüela vorgekommen.

Es wurde dort auf Engadinerseite mit Benutzung des Materials der Bauhütte, welche fast zu oberst am Berge bestanden hatte und vorletzten Winter durch eine Lawine beschädigt worden war, eine stabile Wegerhütte bei der Alp Chaunt sura gebaut. Dieselbe ist für den Straßenunterhaltungsdienst auch im Sommer nothwendig, weil die Entfernung von Süs bis zum obern Theil des Berges zu groß ist, um täglich von dort aus sich auf letztere zu begeben. Weitere Arbeiten verursachten die starken Abrutschungen, welche voriges Frühjahr in den Kehren im Wald oberhalb Süs entstanden. Außer den bedeutenden Räumungsarbeiten mußten um dieser Bewegung zu begegnen, Verbauungsmauern ausgeführt werden, die noch einer weitern Vervollständigung bedürfen, hingegen mit Verpfählungen und Anpflanzungen ohne Zweifel eine vollkommene Beruhigung herbeiführen werden. Auch an der ersten Gallerie in der Rüfe ob Süs zeigte sich im Frühjahr eine Bewegung, als deren Ursache sich hinter derselben eingedrungenes und gestautes Wasser erwies, weßhalb sofort Vorkehren getroffen wurden, um das Eindringen von Wasser möglichst zu verhindern und solchem, das dennoch nicht abgehalten werden kann, Abzug zu geben. — Auch durch Gewitter während des Sommers und besonders zur Zeit des allgemeinen Hochwassers

wurde die Flüelastraße etwas betroffen und endlich durch Lawinen, welche auf Engadinerseite in ungemeiner Ausdehnung fielen und an Geländern und Parapettmauern bedeutenden Schaden verursachten.

Die erwähnten Terrainbewegungen auf der Strecke ob Süs haben ihren Grund in der Beschaffenheit des Terrains in Verbindung mit den Verwundungen desselben, welche zum Zweck der Straßenanlage unvermeidlich waren. Auch war es nicht möglich diese Lage auszuweichen, da es kein Tracé gab, welches günstigere Verhältnisse bot. Uebrigens passirten Privatfuhrwerke und die Post den Flüela den ganzen Sommer hindurch und zwar letztere gegen den Herbst auf Engadinerseite ganz bei Nacht ohne irgendwelches Hinderniß zu finden.

Bezüglich Oberalp und Bernina ist auch das Vorkommen etwelcher Beschädigungen durch das Hochwasser zu erwähnen. Ebenso wurde die Puschlaverstraße davon betroffen, indem der Poschiavino dieselbe zunächst oberhalb dem Flecken und bei Ponte nuovo zwischen Poschiavo und Lepresе wegriß. Beschädigungen von Straßenwuhren kamen endlich auch im Unterengadin und im Oberland vor.

E. Hochbau.

Hier kamen keine bedeutendere Arbeiten vor, meist blos die jährlichen Reparaturen gemäß dem Budget.

Von etlichen nicht büdgetirten Arbeiten, die auf Anordnung des hochlöblichen Kleinen Rathes ausgeführt wurden, ist die bedeutenste die Nutzbarmachung als Archiv eines bisher unbenutzten Raumes im Regierungsgebäude. Da dagegen einige Budgetposten nur theilweise oder gar nicht konsumirt wurden, so ergab sich im Ganzen auf dieser Abtheilung eine Wenigerausgabe.

Wie sich schon oben erwähnt findet, blieb auch dieses Fach von den Verheerungen des Hochwassers nicht verschont, indem das Werkzeugmagazin zu Splügen mit dem Wuhr, auf dem es stand, einstürzte.

Anbei gibt sich die Ehre, Ihre hohe Behörde seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern

Chur, den 1. Mai 1869.

Der Oberingenieur:

A. Salis.

Jahresbericht

des

Kantonsgerichts

des

Kantons Graubünden

an den

Hochlöblichen Großen Rath.